

Familiäre Gewalt gegen Kinder im Kontext Schule

**Wahrnehmung und Umgang von PädagogInnen im
Pflichtschulbereich der 10 – 14 Jährigen und Unterstützung
durch Schulsozialarbeit**

Diensthuber Helga

DIPLOMARBEIT

eingereicht zur Erlangung des akademischen Titels

Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe

an der Fachhochschule St. Pölten

im September 2007

Erstbegutachterin:

DSA Mag^a. Gertraud Pantucek

Zweitbegutachterin:

DSA Margot Müller

Abstract

Deutsch

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema „Familiäre Gewalt gegen Kinder und deren Auswirkungen auf das schulische Geschehen.“

Zu Beginn werden die Ausgangslage zur Thematik im Allgemeinen und das Forschungsdesign vorgestellt. Die theoretische Hinführung zum Thema beinhaltet neben den zentralen Aufgaben der österreichischen Schule auch das Berufsbild von PädagogInnen, einen Exkurs zu Schulsozialarbeit und wissenschaftliche Ergebnisse zu familiärer Gewalt gegen Kinder. Es werden Definitionen und Formen von Gewalthandlungen beschrieben, sowie deren Folgen und Auswirkungen für Kinder aufgezeigt.

Im empirischen Forschungsteil werden mittels Interviews mit DirektorInnen und PädagogInnen, die im Pflichtschulbereich der 10-14 Jährigen im Bezirk Tulln tätig sind, die Forschungsfragen in welcher Form familiäre Gewalt in der Schule wahrgenommen wird, wie damit umgegangen wird und welche Konsequenzen sich daraus für das Lehrpersonal ergeben, beantwortet.

Nach Auswertung der Interviews kann gesagt werden, dass PädagogInnen bei Fällen von Gewalt oftmals überfordert sind und trotz schuleigener Ressourcen die Notwendigkeit sehen, Unterstützung und Entlastung durch qualifizierte Fachleute von außen zu bekommen.

Den Abschluss der Arbeit bilden Überlegungen, welche Konsequenzen sich aus den Forschungsergebnissen für die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule ergeben, damit diese Unterstützungs- und Entlastungsfunktion für PädagogInnen hat.

Abstract

English

This thesis deals with violence against children within the family and its impact on communal school life.

The initial position of the topic in general and the study design are presented. The theoretical introduction of the topic includes the main responsibilities of Austrian schools, the job images of pedagogues, an excursus to social work in schools and scientific findings concerning domestic violence against children. Definitions and forms of violence are specified as well as their consequences and effects on children.

In the empirical research part the research questions in which form domestic violence is perceived in schools, how it is handled and which consequences result from it for the teaching staff will be answered by interviews with headmasters and teachers, who are active in the obligation school sphere of the 10-14 year old ones in the district Tulln.

The analysis of the interviews proves that teachers frequently are overstrained in cases of violence. Although provided by school there is a necessity for support and relief given by qualified experts from external facilities.

Eventually the thesis provides considerations about possible consequences that can be deducted from the study findings to achieve cooperation of social and pedagogic work in schools that ensures support and relief for pedagogues.

Neugier und Offenheit

*„Ob wir etwas suchen, das über das vordergründig Wahrnehmbare hinausgeht,
ist uns möglicherweise noch nicht ganz klar. Das ist auch nicht erforderlich.*

*Wo Neugier und Offenheit sind, werden wir manches finden,
was wir gar nicht gesucht haben.*

*Oder manches revidieren,
was wir genau zu wissen glaubten.“*

(Benedikt Ambacher 2006: 4)

Dankesworte

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen allen danke zu sagen, die mich bei meinem Studium und der Verfassung meiner Diplomarbeit unterstützt haben.

Zunächst möchte ich mich bei meiner Familie, meinen Eltern Margaretha und Otmar, meinem Lebensgefährten Helmut, unserer Tochter Annabelle und deren Freund Lukas bedanken. Ihr habt mir die nötige Zeit und Ruhe zum Schreiben der Diplomarbeit gegeben und mir beim Studium dort Hilfestellung geleistet, wo ich sie gerade am dringendsten gebraucht habe.

Einen besonderen Dank möchte ich meiner ehemaligen Schülerin S.H. aussprechen, die ich 4 Jahre lang als Klassenvorstand begleiten durfte. Durch ihr eigenes Schicksal hat sie mir gezeigt, wie wichtig es gerade für PädagogInnen ist sich mit Kinderschutz intensiv auseinanderzusetzen um professionell handeln zu können.

Danke sagen möchte ich auch all jenen KollegInnen in den Schulen, die sich im Zuge des Forschungsprozesses für die Interviews bereitgestellt haben und jenen, die sich zum Korrekturlesen der Diplomarbeit bereit erklärt haben. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei meinem ehemaligen Chef Hans Sykora (gest. 2006), der mit bis zuletzt unterstützt hat.

Zum Schluss möchte ich noch meinen beiden Betreuerinnen danken, Frau Mag^a. DSA Gertraud Pantucek und Frau DSA Margot Müller, die mir vor allem in ihren Handlungsfeldern das nötige Fachwissen zu den Themenbereichen meiner Diplomarbeit vermittelt haben.

1. August 2007

Helga Diensthuber

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	9
1.1. Problemaufriss	9
1.2. Forschungsfragen	10
1.3. Vorgehensweise	11
2 Methoden	13
2.1. Problemzentriertes Interview	13
2.2. Literaturrecherche	14
3 Schule – ein wichtiger Lebens- und Erfahrungsraum	15
3.1. Aufgaben der österreichischen Schule	15
3.2. Berufsbild und Aufgaben von PädagogInnen	15
3.2.1. Leitbild einer Hauptschule	17
3.3. Organisation der Pflichtschulen in NÖ	19
3.3.1. Organisation auf Landesebene	19
3.3.2. Organisation auf Bezirksebene	19
3.3.2.1. Der Schulbezirk Tulln	20
3.4. Exkurs Schulsozialarbeit	22
3.4.1. Grundlegende Überlegungen zur Schulsozialarbeit	22
3.4.2. Prinzipien der Schulsozialarbeit	23
3.4.3. Ziele	24
3.4.4. Zielgruppen	24
3.4.5. Methoden	25
3.4.6. Schulsozialarbeit in NÖ	25
3.4.6.1. Entstehung von x-point Schulsozialarbeit	25
3.4.6.2. Plattform „Forum Schulsozialarbeit“	26
3.4.6.3. Gesetzliche Richtlinien	27
3.5. Resümee	28
4 Gewalt gegen Kinder in der Familie	29
4.1. Definitionen	29
4.2. Formen der Gewalt gegen Kinder	30
4.2.1. Physische Gewalt	31
4.2.2. Psychische Gewalt	32
4.2.3. Sexuelle Gewalt	32
4.3. Signale, Folgen und Auswirkungen von Gewalt gegen Kinder	33
4.3.1. Signale, Folgen und Auswirkungen von körperlicher und psychischer Gewalt	34
4.3.1.1. Körperliche Folgen	34
4.3.1.2. Kognitive Beeinträchtigungen und sozial- emotionale Störungen	34
4.3.2. Signale, Folgen und Auswirkungen von sexueller Gewalt	35
4.4. Resümee	35

5 Eigene Forschung	38
5.1. Forschungsprozess	38
5.1.1. Kontaktaufnahme mit der Schulbehörde	38
5.1.2. Kontaktaufnahme mit den Direktoren des Bezirkes	38
5.1.3. Entwicklung des Interviewleitfadens	39
5.2. Probeinterview und Durchführung der Interviews	39
5.3. Auswertungsmethode- Qualitative Inhaltsanalyse	40
6 Forschungsergebnisse	42
6.1. Wahrnehmung von Gewalt gegen Kinder durch PädagogInnen	42
6.1.1. Aktualität der Thematik in den Schulen	42
6.1.2. Gewalt gegen Kinder im Vergleich zu früher	43
6.1.3. Bedeutung der Thematik für die Tätigkeit als PädagogIn	44
6.1.4. Formen der Gewalt gegen Kinder.....	44
6.1.5. Signale und Folgen von Gewalt gegen Kinder	45
6.1.6. LehrerInnen als Melder	45
6.1.7. MitschülerInnen und Opfer als Melder.....	46
6.1.8. Schüleraufsätze als Hinweis.....	47
6.2. Umgang mit Gewalt gegen Kinder in der Schule	47
6.2.1. Handlungsschritte bei sichtbaren Misshandlungsspuren	47
6.2.2. Handlungsschritte bei Verdacht auf physische und psychische Gewalt	48
6.2.3. Handlungsschritte bei erhärtetem Verdacht und Gefährdung	49
6.2.4. Allgemeine Vereinbarungen über die Vorgangsweise bei Misshandlung und sexuellem Missbrauch.....	50
6.2.5. Ansprechpersonen - KollegInnen in der eigenen Schule	50
6.2.6. Ansprechpersonen - Eltern	51
6.2.7. Ansprechperson – Schularzt/ Schulärztin.....	52
6.2.8. Ansprechperson - Schulpsychologin	52
6.2.9. Ansprechpersonen - SozialarbeiterInnen auf dem Jugendamt	53
6.2.10. Beratungsstellen	54
6.2.11. Dokumentation.....	54
6.3. Ressourcen in den Schulen	55
6.3.1. BeratungslehrerInnen	55
6.3.2. Trainingsraum	56
6.3.3. Sammelordner mit Adressen von Beratungseinrichtungen	57
6.4. Belastungen von PädagogInnen im Umgang mit Gewalt	57
6.4.1. Emotionale Belastungen	57
6.4.2. Belastungen durch vorhandene Strukturen	58
6.5. Ausbildungs- und Fortbildungsangebote zum Thema Gewalt in der Familie gegen Kinder	59
6.5.1. Ausbildung von DirektorInnen.....	59
6.5.2. Fortbildung von DirektorInnen in Hauptschulen des Bezirkes.....	60
6.5.3. Ausbildung von PädagogInnen.....	60
6.5.4. Fortbildung von PädagogInnen.....	60
6.6. Notwendige Unterstützung aus der Sicht von Direktoren und PädagogInnen ...	61
6.7. Aufgaben der Schulbehörde aus der Sicht von Direktoren und PädagogInnen .	62

7 Resümee	63
7.1. Konsequenzen für die Schulbehörde	66
7.2. Konsequenzen für die Schulsozialarbeit	66
7.2.1. Modell der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule am Beispiel Gewalt.....	69
7.2.1.1. Beratung, Intervention, Einzelfallhilfe	70
7.2.1.2. Primärpräventive Gruppenarbeit	71
8 Quellenverzeichnis.....	73
8.1. Literatur	73
8.2. Internet	76
8.3. Weitere Quellen	76
8.4. Übersicht über Interviews	77
9 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	78
9.1. Abbildungen	78
9.2. Tabellen	78
10 Anhang.....	79
10.1. Anhang 1	79
10.2. Anhang 2	82
10.3. Anhang 3	85
10.4. Anhang 4	87
10.5. Anhang 5	89
10.6. Anhang 6	90
Eidesstattliche Erklärung	92

1 Einleitung

Der Schwerpunkt dieser Arbeit wird im Bereich Gewalt in der Familie gegen Kinder und den Handlungsmöglichkeiten von PädagogInnen liegen, da mich diese Problematik in meiner Tätigkeit als Pädagogin am meisten interessiert.

1.1. Problemaufriss

„Vater missbrauchte vierjährige Tochter“ (Neue Kronen Zeitung vom 23. 02. 2000: 20) „ Mutter sperrte Kinder jahrelang weg! Töchter durften nicht in die Schule“ (Neue Kronen Zeitung vom 11.02. 2007:2f)

Mit solchen oder ähnlichen Schlagzeilen konfrontiert, wird der Eindruck erweckt, dass Gewalt in der Familie ein Phänomen unserer Zeit ist.

Häusliche Gewalt hat es jedoch immer schon gegeben. Galt früher häusliche Gewalt als Privatsache und fand hinter verschlossenen Türen statt, so rückt Gewalt in der Familie immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Dass Gewalt an Kindern überhaupt als soziales Problem gesehen wird, hat damit zu tun, dass es neben Schädigungen im körperlichen Bereich vor allem im psychischen und sozialen Bereich zu Schädigungen kommt.

Vor allem Aggressivität und Depressivität bei Kindern und Jugendlichen sind dabei vermehrt die Problemfelder, die im Zusammenhang mit Misshandlung gesehen werden und von PädagogInnen wahrgenommen werden. (Ziegler 1994 zit. in Cizek 2001: 200)

Holtappels (1985 zit. in Hurrelmann et al. 1999: 13) erklärt den Zusammenhang von aggressivem und gewalttätigem Verhalten dieser Kinder in der Schule damit, dass ihnen entweder die Voraussetzungen fehlen soziale Verhaltensregeln einzuhalten, oder dass sie durch die Anforderungen der Schule in ihren sozialen und leistungsmäßigen Kompetenzen überfordert sind.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Schule werden PädagogInnen mit aggressiven und gewalttätigen Verhaltensweisen bzw. mit den verschiedensten Verhaltensauffälligkeiten von SchülerInnen konfrontiert. Durch den vorhandenen

Erziehungsauftrag sind sie gefordert zu handeln, dies führt häufig zur Überforderung der Lehrpersonen und zu Resignation.

Die Schule wird durch Schulzeitverlängerung und Qualifikationssteigerung zunehmend zu einem zentralen Lebensfeld von Kindern und Jugendlichen. (Hurrelmann et al. 1999: 15) Sie ist nicht nur Lernort, in dem die Techniken des Lesens, Schreibens und Rechnens vermittelt werden, sondern sie stellt auch einen wichtigen Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder dar. In diesem verbringen sie viel Zeit und lernen unter anderem mit anderen Menschen umzugehen, sich in eine Gemeinschaft einzuordnen, in einer Gruppe zu arbeiten, eigene Interessen durchzusetzen und Konflikte auszutragen.

1.2. Forschungsfragen

Mit der folgenden Arbeit möchte die Autorin die Gelegenheit nutzen, Wahrnehmungen von DirektorInnen und PädagogInnen an Hauptschulen in Bezug auf familiäre Gewalt gegen Kinder systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien zu untersuchen. Ziel der Diplomarbeit ist es, Antworten auf folgende Fragen zu bekommen:

- Wird familiäre Gewalt gegen Kinder im schulischen Umfeld von PädagogInnen wahrgenommen?
- Wenn ja, in welcher Form und wie wird damit umgegangen?
- Welche Ressourcen haben die Schulen selbst?
- Welcher Unterstützungsbedarf bei PädagogInnen lässt sich daraus erkennen?
- Was davon kann die Schulsozialarbeit abdecken?

Die Diplomarbeit soll Aufschluss über die aktuelle Situation im Pflichtschulbereich der 10 - 14 Jährigen im Bezirk Tulln geben und der Schulbehörde als Grundlage für notwendige Initiativen und Maßnahmen dienen.

1.3. Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in zwei große Abschnitte, der theoretischen Hinführung zum Thema und dem Forschungsteil.

Zu Beginn des ersten Abschnittes werden die Ausgangslage zur Forschung und die forschungsleitenden Fragen dargestellt. Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung der Forschungsmethoden, die schließlich zur Beantwortung der Forschungsfragen dienen sollen.

Im Kapitel Schule wird diese als wichtiger Lebens- und Erfahrungsraum von Kindern beschrieben. Dieses beinhaltet die Aufgaben der österreichischen Schule im Allgemeinen, sowie das Berufsbild und die Aufgaben von PädagogInnen. Weiters wird die Organisation des Landesschulrates und des Schulbezirkes Tulln, in dem die Forschung durchgeführt wurde, dargelegt.

Ein Exkurs zur Schulsozialarbeit soll den LeserInnen einen Einblick in die Prinzipien der Schulsozialarbeit gewähren. Arbeitsweisen, Methoden und Ziele von Schulsozialarbeit werden dargestellt. Den Anschluss bildet schließlich eine kurze Beschreibung der Entstehungsgeschichte von Schulsozialarbeit in Niederösterreich und der Plattform „Forum Schulsozialarbeit“. Abschließend werden die gesetzlichen Richtlinien, die derzeit für Anbieter von Schulsozialarbeit in Niederösterreich gelten, angeführt.

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Thematik Gewalt gegen Kinder in der Familie auseinander. Zu Beginn zeigen einige mögliche Definitionen von Gewalt die vielseitigen Interpretationsmöglichkeiten des Gewaltbegriffes auf.

Im Anschluss werden die Formen von Gewalt gegen Kinder in der Familie angeführt. In diesem Zusammenhang wird eine Bandbreite von gewalttätigen Handlungsweisen aufgezeigt und die kurz- und langfristigen Folgen und Auswirkungen von physischer und psychischer Misshandlung sowie sexuellem Missbrauch beschrieben.

Der zweite große Abschnitt dieser Arbeit umfasst die gesamte eigene empirische Forschung. In der Einleitung wird auf den Forschungsprozess eingegangen um den gesamten Forschungsverlauf verfolgen zu können. Die Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse wird kurz dargestellt. Im Anschluss daran werden die eigenen Forschungsergebnisse präsentiert, die sich aus den Interviews mit Direktoren und PädagogInnen ergeben haben.

Den Abschluss der Arbeit bildet eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die die Beantwortung der Forschungsfragen beinhaltet. Schließlich werden die Konsequenzen, die sich aufgrund der Forschung für Schule und Schulsozialarbeit ergeben, kritisch diskutiert und mögliche Perspektiven für die künftige Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit entwickelt.

2 Methoden

In diesem Abschnitt werden die Forschungsmethoden, die bei der Untersuchung des beschriebenen Feldes (vgl. 3.3.2.1.) angewendet wurden, beschrieben. Der Schwerpunkt der Forschung liegt in der Durchführung von problemzentrierten Interviews, einer Form des qualitativen Interviews. Weiters wurde noch die Methode der Literaturrecherche angewendet.

2.1. Problemzentriertes Interview

Unter diesem Begriff werden verschiedene Formen der offenen, halbstrukturierten Befragung zusammengefasst. Ziel ist es, den Befragten/ die Befragte möglichst frei zu Wort kommen zu lassen. Dennoch ist das Gespräch aber immer auf eine bestimmte Problemstellung zentriert, die der Interviewer/ die Interviewerin bereits im Vorfeld erarbeitet hat. Die wichtigsten Aspekte werden in einem Interviewleitfaden zusammengestellt, der als Orientierung für das laufende Gespräch dient. (Mayring 2002: 67-69)

Die Fragen des Interviewleitfadens müssen in jedem Interview beantwortet werden, die Frageformulierungen und die Reihenfolge der Fragen sind nicht verbindlich. (Gläser/Laudel 2006: 39) Damit keine Informationen verloren gehen und damit man sich dem Gespräch mit voller Aufmerksamkeit widmen kann, werden die Interviews mit dem Einverständnis der InterviewpartnerInnen auf Tonband aufgezeichnet. (ebd.: 151 f)

Dem ersten Schritt folgt eine Pilotphase, in der Probeinterviews durchgeführt werden. Diese dienen einerseits der Interviewerschulung, andererseits wird der Leitfaden getestet und wenn notwendig überarbeitet.

Die Gespräche setzen sich im Wesentlichen nach Mayring (2002: 70) aus drei Teilen zusammen:

- Sondierungsfragen

Dabei handelt es sich um allgemein gehaltene Einstiegsfragen. Es soll erhoben werden, ob das Thema für den Interviewten überhaupt wichtig ist und welche persönliche Bedeutung es für ihn besitzt.

- Leitfadenfragen

Diese enthalten all diejenigen Themenaspekte, die im Interviewleitfaden als Fragen formuliert sind.

- Aspekte , die nicht im Leitfaden verzeichnet sind

Sofern sie für die Themenstellung oder für die Erhaltung des Gespräches von Bedeutung sind, werden diese hier durch Ad-hoc-Fragen berücksichtigt.

2.2. Literaturrecherche

Eine weitere Methode, die in der Diplomarbeit Anwendung findet, ist die Literaturrecherche. Während es zu Gewalt in der Schule gerade in letzter Zeit ausreichend Veröffentlichungen gegeben hat, findet sich für Familiäre Gewalt aus dem Blickwinkel von PädagogInnen allerdings so gut wie keine Literatur. Dieser Teil wird vollständig durch die Ergebnisse der Forschung abgedeckt.

Zur Thematik Misshandlung von Kindern und sexuellem Missbrauch gibt es jedoch zahlreiche Publikationen. Den Schwerpunkt bilden die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder, vor allem aber auch mögliche Signale, Folgen und Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen.

Zu Schulsozialarbeit gibt es mittlerweile ausreichend Literatur. Grundlegende Gedanken werden dahingehend beleuchtet, in wie weit sie geeignet sind, PädagogInnen bei ihrer Tätigkeit in der Schule zu unterstützen und zu entlasten.

Es wurde darauf geachtet möglichst aktuelle Literatur ab 1995 zu verwenden.

3 Schule – ein wichtiger Lebens- und Erfahrungsraum

In diesem Kapitel werden die Ausgangsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Forschung gegeben sind, dargelegt.

Grundlegende Gedanken zur Schule an sich, die die Rahmenbedingungen für die Berufsgruppe der LehrerInnen bilden und im Schulunterrichtsgesetz verankert sind, werden hier festgehalten.

Anschließend werden das Berufsbild der PädagogInnen sowie die gesetzliche Grundlage für ihre Arbeit in der Schule beschrieben.

3.1. Aufgaben der österreichischen Schule

Die Aufgabe der österreichischen Schule ist im § 2 (1) des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) folgendermaßen beschrieben:

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen. (...)“

3.2. Berufsbild und Aufgaben von PädagogInnen

Die Hauptaufgabe der PädagogInnen ist in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu sehen. Aus dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG) § 17 1/1 ergibt sich für PädagogInnen im Rahmen ihrer Unterrichtsarbeit folgendes Anforderungsprofil:

- eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Sinne der Aufgabe der österreichischen Schule (laut § 2 SchOG)

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart
- Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten
- Berücksichtigung des Wissenschaftsstandes
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände
- Gestaltung eines anschaulichen und gegenwartsbezogenen Unterrichts
- Anleitung der SchülerInnen zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft
- Hinführung jedes Schülers zu den besten Leistungen entsprechend seinen Anlagen
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung
- Zweckmäßiger Einsatz von Unterrichtsmitteln und geeigneten Methoden
- Festigung des Unterrichtsertrages durch entsprechende Übungen

Neben dem Unterrichtsauftrag ist im SchUG laut § 47 auch der Erziehungsauftrag festgelegt, der PädagogInnen im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet an der Erziehung der Schüler mitzuwirken und diese gewaltfrei zu gestalten.

§ 47 SchUG lautet:

- 1. „Im Rahmen der Mitwirkung der Schule an der Erziehung der Schüler (§2 des Schulorganisationsgesetzes) hat der Lehrer in seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit die der Erziehungssituation angemessene persönlichkeits- und gemeinschaftsbildenden Erziehungsmittel anzuwenden, die insbesondere Anerkennung Aufforderung oder Zurechtweisung sein können. (...)“*
- 2. „Wenn es aus erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig erscheint, kann der Schulleiter einen Schüler in eine Parallelklasse (...) versetzen.“*
- 3. „Körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen sind verboten.“*

Weiters hat der Pädagoge/ die Pädagogin gemäß § 62 (1) SchUG neben dem Unterrichts- und Erziehungsauftrag die Pflicht im Sinne der Schulpartnerschaft mit den Eltern zu kooperieren.

„Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.“

3.2.1. Leitbild einer Hauptschule

Im Rahmen der Schulentwicklung haben Schulen entsprechend ihrem Schultyp Leitbilder entwickelt, in denen Arbeitsweisen, Zielvorstellungen und Umgangskulturen von PädagogInnen transparent dargestellt werden. Wie PädagogInnen ihre Aufgaben im Schulalltag sehen, demonstriert als Beispiel einer niederösterreichischen Schule das Leitbild der Hauptschule Sieghartskirchen auf anschauliche Weise.

„Wir sind eine Schulgemeinschaft, die eine umfassende Allgemeinbildung vermitteln will und diese durch individuelle und zukunftsrelevante Fertigkeiten in verschiedensten Schwerpunkten ergänzt.

Schule ist eine Investition in die Zukunft!

Wir wollen folgende Schwerpunkte für unsere Schüler setzen:

- *Solide Bildung als Ausgangsbasis für die Zukunft*
- *Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zum Lebenslangen Lernen*
- *Persönlichkeitsbildung und -entwicklung*

Wir engagieren uns für eine solide Bildung. Dies bedeutet vor allem die einwandfreie Beherrschung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen als Fundament für das Erlernen aller weiteren Wissensbereiche.

Es ist aber auch ein Ziel unserer Schule, über das Vermitteln von Wissen hinaus das „Menschsein“ als Sozialkompetenz zu fördern.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Deshalb legen wir Wert auf das Erlangen sozialer Kompetenz und räumen dem Bereich der Konfliktvermeidung entsprechenden Raum ein.

Wir halten ein vielfältiges differenziertes schulisches Angebot bereit und fördern die individuellen Begabungen unserer Schüler in sportlichen, kreativen, bildnerischen, naturwissenschaftlichen Bereichen sowie im Bereich moderner Informationstechnologien.

- **Leistungsbereitschaft fördern**
- **Eigenverantwortung bei den Schülern anstreben**
- **Individuelles Eingehen auf die Schüler**
Miteinander erfolgreich lernen. Fordern aber auch Fördern
- **Teamgeist aufbauen**
Soziales Lernen: Wir sind bestrebt, die soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Integration: Die Integration von Kindern mit speziellen Lernschwächen wird bei uns im besonderen Maße berücksichtigt.
- **Berücksichtigung der individuellen Interessen der Schüler**
Wir bieten eine Vielfalt an zusätzlichen Lern- und Förderangeboten an
- **Interessens- und Begabungsförderung als besonderes Schwergewicht im sportlichen, kreativen und naturwissenschaftlichen Bereich**
- **Leistungsbetonter Unterricht**
Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch modernen Unterricht bestens für Beruf und weiterführende Schulen vorzubereiten.
- **Die Schüler abholen, wo sie gerade stehen, und sie einen Schritt weiter in ihre Zukunft begleiten!**

Wir legen Wert auf entsprechende Umgangsformen, eine gepflegte Unterrichtssprache und wenden in unserem Unterricht nur solche Methoden an, die den sozialen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander ermöglichen.

Unser Lehrerkollegium steht für großes Engagement und Verantwortungsbewusstsein, vielfältige Kreativität, gelebten Teamgeist und hohe Fachkompetenz.“

(Leitbild der Hauptschule Sieghartskirchen 2007)

3.3. Organisation der Pflichtschulen in NÖ

3.3.1. Organisation auf Landesebene

Das Organigramm zeigt die Strukturierung des Landesschulrates für NÖ auf Landesebene. Der Präsident ist der niederösterreichische Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Mit 1. Jänner 2007 übernahm Herr Hermann Helm die Funktion des Amtsführenden Präsidenten. Die Schulaufsicht obliegt jeweils den Landesschul-/FachinspektorInnen.

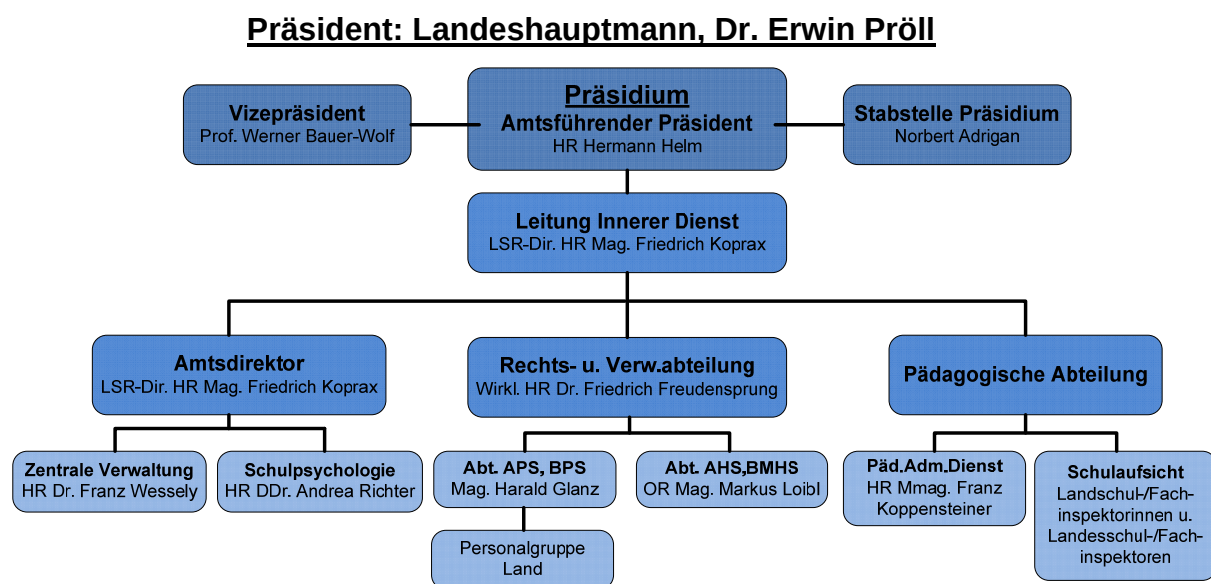


Abbildung 1: Organisation des Landesschulrates für NÖ

Quelle: Landesschulrat für NÖ, Stand: Juli 2007

3.3.2. Organisation auf Bezirksebene

Auf Bezirksebene sind die BezirksschulinspektorInnen unmittelbare Ansprechpartner für DirektorInnen und LehrerInnen der einzelnen Schulen unter anderem in Personalfragen, für Stundenzuteilung und Personalzuteilung an die einzelnen Schulen, für Versetzungen von PädagogInnen und bei schwierigen Problemen mit SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern, die in den Schulen selber nicht zu lösen sind. Dies entspricht auch dem Dienstweg in umgekehrter Reihenfolge, den LehrerInnen einzuhalten haben.

3.3.2.1. Der Schulbezirk Tulln

Die Erhebung zur Forschungsarbeit wurde an den Hauptschulen des Bezirkes Tulln im Frühjahr 2007 (April bis Juni) durchgeführt. Um einen besseren Einblick zu gewinnen, wird zunächst der Schulbezirk Tulln kurz skizziert.

Folgende Pflichtschulen im Primarbereich (6 - 10 Jährige) und im Sekundarbereich (10 – 14 Jährige) gibt es im Bezirk:

- 21 Volksschulen (VS), eine davon mit angeschlossener ASO (Allgemeine Sonderschule)
- 10 Hauptschulen (HS), eine davon mit angeschlossener PTS (Polytechnischer Schule)
- 3 Sonderschulen (SoS)
- 1 Polytechnische Schule (PTS)

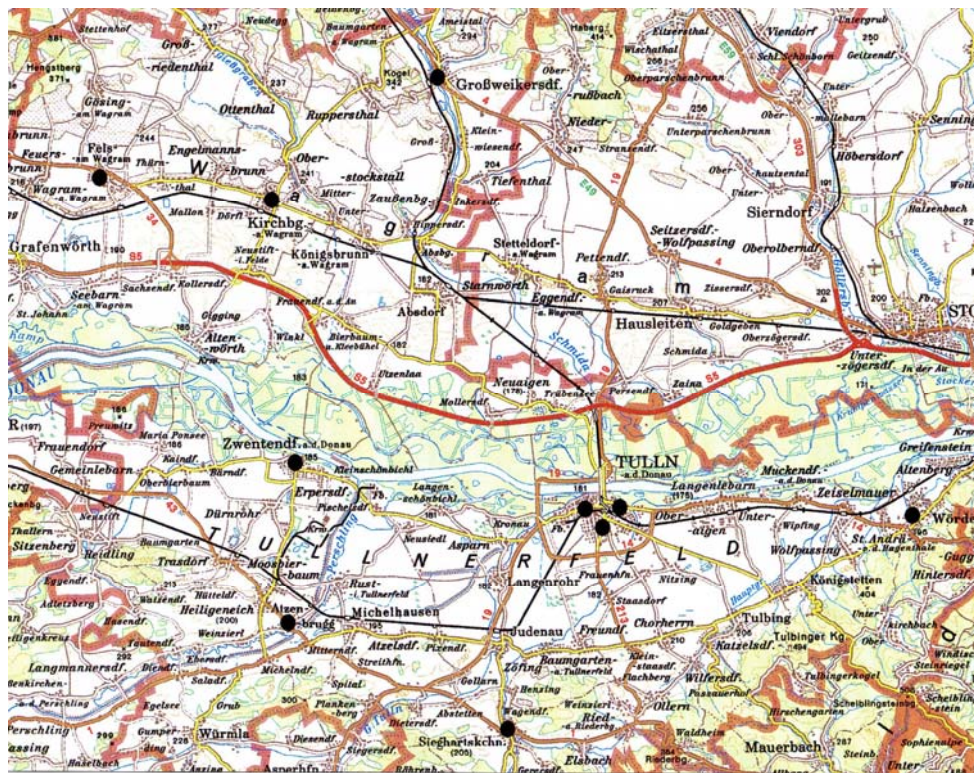


Abbildung 2: Standorte der Hauptschulen im Bezirk Tulln

Quelle: BEV- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2005

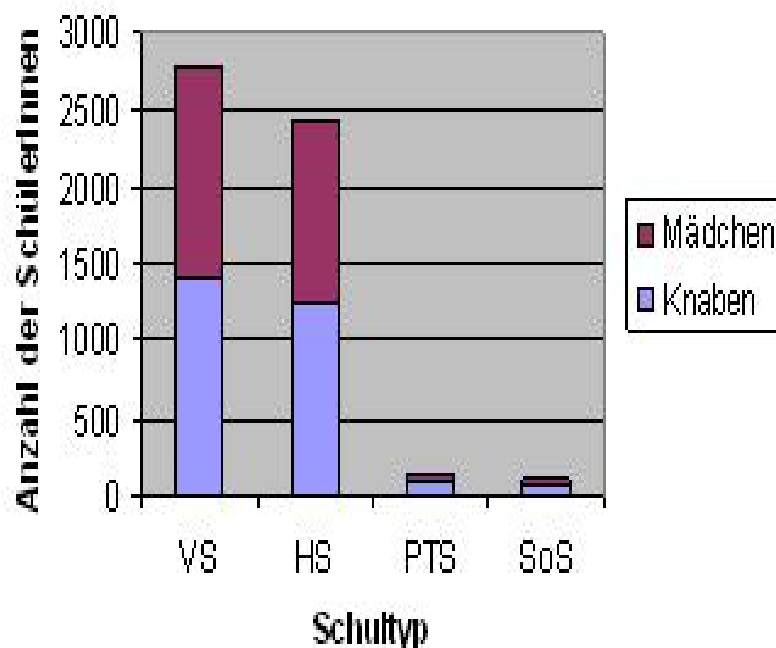


Abbildung 3: Schüleraufteilung auf die Pflichtschulen im Bezirk Tulln

Quelle: Amt des Bezirksschulrates, Stand: Juni 2007

Insgesamt besuchen 5460 SchülerInnen die Pflichtschulen des Bezirkes, davon entfallen auf die Volksschulen 2774 SchülerInnen, auf die Hauptschulen 2434 SchülerInnen. 145 SchülerInnen besuchen die Polytechnische Schule und 107 SchülerInnen werden in den Sonderschulen unterrichtet. Der Anteil der Knaben ist in jedem Schultyp anteilmäßig knapp höher als der der Mädchen (Abb.3). Im Vergleich sitzen 1256 Knaben und 1178 Mädchen in den Hauptschulen, die im Rahmen der Diplomarbeit untersucht wurden. Die Gesamtzahl der aktiven LehrerInnen beträgt derzeit 483.¹

Die 2434 SchülerInnen der Hauptschulen werden von 258 LehrerInnen, die im Bezirk ihren Dienst an einer der oben genannten Hauptschule versehen, unterrichtet. Umgekehrt in der Proportion verglichen mit den Knaben stehen den 70 Pädagogen (27 %) insgesamt 188 Pädagoginnen gegenüber, das sind 73%.

¹ Im aktiven Stand heißt, dass diese LehrerInnen tatsächlich unterrichten, karezierte KollegInnen (derzeit 64) sind hier nicht inkludiert.

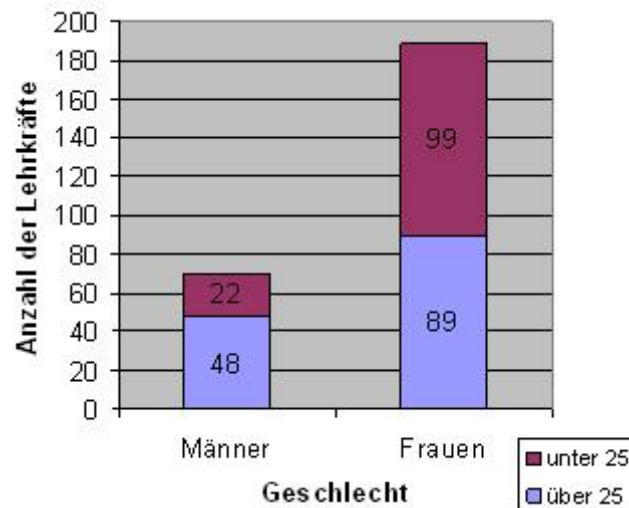


Abbildung 4: LehrerInnenstand in den Hauptschulen des Bezirkes Tulln

Quelle: Bezirksschulrat Tulln, Stand: Juni 2007

Weiters wurde noch auf das Dienstalter der PädagogInnen Augenmerk gelegt. 48 Kollegen, also 69 % der Männer, weisen ein Dienstalter < 25 Jahren auf, 22 Lehrer, das sind 31 %, haben über 25 Dienstjahre vorzuweisen. Bei den Frauen haben 89 Kolleginnen, d. h. 52%, ein Dienstalter von < 25 Jahren. 99 Pädagoginnen, d. h. 53 %, haben über 25 Jahre Diensterfahrung, wobei dies zunächst täuscht. Zu bedenken ist nämlich, dass die Spannweite von 1 bis 25 Dienstjahren sehr groß ist. Im Schnitt stellen Kolleginnen mit 10 – 15 Dienstjahren die größte Gruppe dar. Die dienstjüngsten Kolleginnen im Hauptschulbereich haben ungefähr 5 Dienstjahre. In den letzten Jahren gab es im Bezirk so gut wie keine Neuanstellungen. Interessant ist das Dienstalter insofern, um zu beobachten, ob sich in der Forschung im Umgang mit der Thematik Gewalt eine Tendenz zu bestimmten Handlungsschritten abzeichnet.

3.4. Exkurs Schulsozialarbeit

3.4.1. Grundlegende Überlegungen zur Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule angesiedelt und basiert auf dem Gedanken einer räumlich- organisatorischen Annäherung. Professionelle Methoden der Sozialen Arbeit werden in Form von niederschweligen Angeboten in der Schule integriert. Voraussetzung dafür ist die regelmäßige Präsenz in der Schule. (Drilling 2001:10)

Wulfers (1996: 28) beschreibt Schulsozialarbeit als Oberbegriff „*der alle Aktivitäten einschließt, die dazu geeignet sind Konflikte und Diskrepanzen bei SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen auf der Grundlage adäquater Methoden der Sozialarbeit (bzw. Sozialpädagogik) innerhalb der Schule oder auf die Schule bezogen abzubauen. So kann die unterrichtliche, soziale und psychische Situation der genannten Personengruppen verbessert werden.*“

Schulsozialarbeit soll eine Öffnung der Schule nach innen und außen im Sinne einer Lebensweltorientierung bewirken und zur sozialen Verbesserung des Schulklimas beitragen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit außerschulischen Institutionen ist unbedingt erforderlich. (ebd.)

Das wichtigste Ziel der Schulsozialarbeit ist nach Rademacker (1992 zit. in Vyslouzil/ Weißensteiner 2002: 18f) schon im Vorfeld Verhaltensabweichungen im Bereich Schule zu verhindern bzw. zu reduzieren. Häufiges Klientel der Schulsozialarbeit sind nämlich Kinder und Jugendliche, die besonders alkohol-, drogen-, medien-, und kriminalitätsgefährdet sind, auffällige Verhaltens- und Disziplinschwierigkeiten aus den verschiedensten Gründen aufweisen und besondere Probleme im psychischen Bereich haben. Gerade diese Gruppe von auffällig gewordenen SchülerInnen in der Schule wird aber später häufig zum Klientel der Jugendhilfe. Daher ist es eben sinnvoll in der Schule Hilfe anzubieten, wo es aufgrund struktureller oder individueller Mängel zur Benachteiligung von gerade diesen SchülerInnen kommt.

3.4.2. Prinzipien der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit...

- agiert vor Ort; zu ganz bestimmten Zeiten in einem eigenen Raum
- ist in den Schulalltag integriert
- ist eine freiwillige Dienstleistung, die in Anspruch genommen werden kann
- ist ein niederschwelliges Angebot, das für alle leicht zugänglich ist
- ist vertraulich, Gesprächsinformationen werden nur auf Wunsch weiter gegeben
- behandelt alle im System Schule agierenden Personen gleich

(Forum Schulsozialarbeit 2000 zit. in Projekt SSA an der Geblergasse 2001:3)

3.4.3. Ziele

- Prävention

Durch vorbeugende Maßnahmen wie etwa Förderung der Sozialkompetenzen, der Kommunikationsfähigkeit, der Gesundheit sollen Ursachen späterer Störungen oder Beeinträchtigungen beseitigt bzw. so beeinflusst werden, dass diese erst gar nicht auftreten (Primärprävention). Themen zu primärpräventiven Gruppenarbeiten können Umgang mit Aggressionen, Konfliktmanagement, Integration in die Klassengemeinschaft usw. sein. (Vögeli- Mantovani 2005:147f)

Sekundärprävention zielt auf das frühzeitige Erkennen und Behandeln bereits vorhandener Symptome, die zu körperlichen, seelischen und sozialen Beeinträchtigungen führen, damit sich diese nicht manifestieren.

(ebd.)

- Intervention

Durch rechtzeitiges Erkennen von aktuellen Problemsituationen, akuten Krisen und Konflikten können gezielte Maßnahmen ergriffen werden. (Gierer 2002 zit. in Vysloulzil/ Weißensteiner: 98)

- Vermittlung

Bei spezifischen Problemen vermittelt Schulsozialarbeit zu spezialisierten Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. (ebd.: 98)

3.4.4. Zielgruppen

Schüler und Schülerinnen

Die primäre Gruppe der Schulsozialarbeit sind Schüler und Schülerinnen. Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt Kinder und Jugendliche bei persönlichen Krisen, vermittelt bei Konflikten mit Eltern, MitschülerInnen, LehrerInnen und bei Schul- und Lernschwierigkeiten. (ebd.: 96)

PädagogInnen

Schulsozialarbeit unterstützt LehrerInnen in Konfliktfällen, bei Elterngesprächen und in der Präventionsarbeit, entlastet durch Beratungsgespräche und stellt Kontakte zur Jugendwohlfahrt und anderen außerschulischen Einrichtungen her. (Gierer 2002 zit. in Vyslouzil/ Weißensteiner: 97)

Eltern

Schulsozialarbeit bietet Eltern Hilfestellung vor allem bei schwierigen Erziehungssituationen, bei Schulproblemen und stellt Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen her. (Drilling 2001: 116-118)

3.4.5. Methoden

Schulsozialarbeit bietet Einzelfallhilfe, Krisenintervention, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. (Gierer 2002 zit. in Vyslouzil/ Weißensteiner: 100)

3.4.6. Schulsozialarbeit in NÖ

3.4.6.1. Entstehung von x-point Schulsozialarbeit

1997 gründeten Studierende der Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten eine Projektgruppe und entwickelten mit der damaligen Direktorin ein Konzept für Schulsozialarbeit. Nachdem der rechtliche Rahmen zur Umsetzung eines Projektes durch den Anschluss an den Verein Young gegeben war, konnte am 1. März 1999 „x-point“ Schulsozialarbeit das erste Pilotprojekt in Schulen der Gemeinde Neulengbach starten. Derzeit ist x-point der größte Anbieter von Schulsozialarbeit, zahlreiche Projekte von anderen Anbietern folgten. (Müller 2002 zit. in Vyslouzil/ Weißensteiner: 107)

Im Schuljahr 2005/2006 wurde an 14 Standorten x-point Schulsozialarbeit angeboten. Dabei kam es zu insgesamt 2699 Beratungen, 59 % davon waren SchülerInnen, 26 % LehrerInnen, 5 % Eltern, 4 % DirektorInnen und 6 % sonstige Personen. (x-point Schulsozialarbeit 2007: 9-10)

Die folgende Abbildung gibt Auskunft über die Problemlagen der GesprächspartnerInnen.

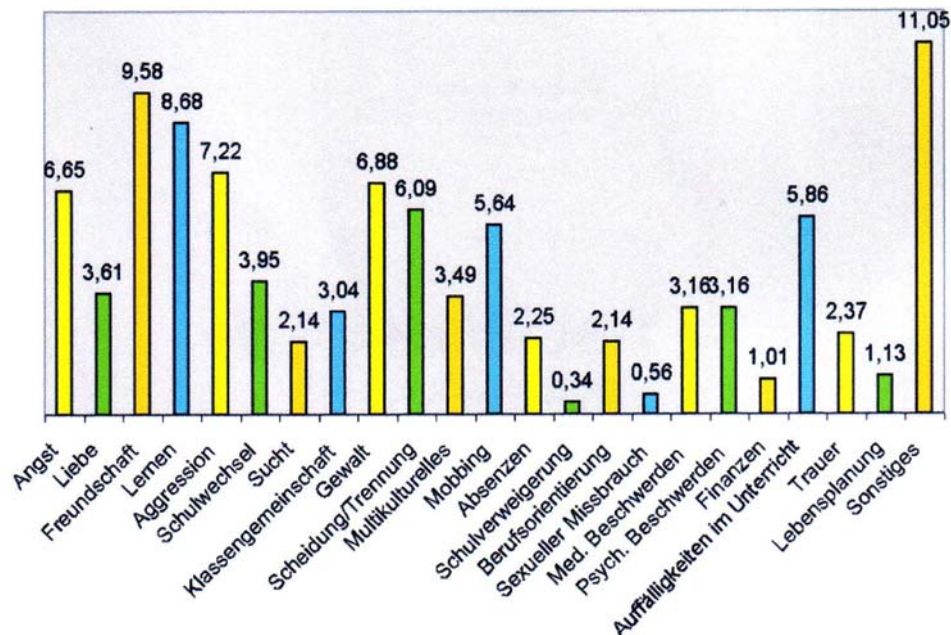


Abbildung 5: Problemlagen – Beratung durch Schulsozialarbeit

Quelle: x-point Schulsozialarbeit, Jahresbericht für das Schuljahr 2005/06

3.4.6.2. Plattform „Forum Schulsozialarbeit“

Das „Forum Schulsozialarbeit“, das sich aus der damaligen Projektgruppe entwickelte, vernetzt alle SchulsozialarbeiterInnen und andere Interessierte zu einer Arbeits- und Interessensgemeinschaft. Deren Mitglieder haben sich auf die Definition von Wulfers (vgl. 3.4.1) geeinigt. (Müller 2002 zit. in Vyslouzil/ Weißensteiner: 107)

Tätigkeitsschwerpunkte dieser Arbeitsplattform sind Vernetzung und Organisation von Vernetzungstreffen, Informationsabende und Vorträge zum Thema Schulsozialarbeit, Informationssammlung zahlreicher Konzepte, Berichte, Unterstützung neuer Projekte in fachlicher und finanzieller Hinsicht, Weiterentwicklung des Grundkonzeptes und Entwicklung von Qualitätsstandards.

3.4.6.3. Gesetzliche Richtlinien

Schulsozialarbeit wird von freien Jugendwohlfahrtsträgern, deren Eignung per Bescheid nach dem NÖ JWG 1991, LGBI.9270 festgestellt wird, in Schulen angeboten. Sie erfolgt durch diplomierte SozialarbeiterInnen oder AbsolventInnen des Fachhochschullehrganges Sozialarbeit, die mindestens einmal wöchentlich einen Halbttag in der Schule präsent sind.

SchülerInnen haben die Möglichkeit, während dieser Zeit (auch während des Unterrichtes) die SchulsozialarbeiterInnen in einem eigenen Raum aufzusuchen um sich Beratung zu holen, diese kann auch anonym erfolgen. Weiters sind auch eine SMS- Hotline und ein E-mail Zugang eingerichtet.

LehrerInnen können sich mit anonymisierten oder konkreten Fällen (mit Zustimmung der Schulleitung) an die SchulsozialarbeiterInnen wenden. Empfiehlt sich für die Bearbeitung eines Problems eine Betreuung des Kindes durch die SchulsozialarbeiterInnen, dann sind die Bereitschaft des Schülers/ der Schülerin und die Zustimmung der Eltern erforderlich.

Die Kosten für Schulsozialarbeit an Pflichtschulen werden vom Land und der schulerhaltenden Gemeinde im Verhältnis 2:1 getragen.

„Die Einrichtungen der Schulsozialarbeit unterliegen den Bestimmungen des NÖ JWG 1991 (etwa auch hinsichtlich der Formen von Zusammenarbeit², Verschwiegenheitspflichten), den Bestimmungen des JWG 1989 (hinsichtlich Meldepflichten) und sind laut StPO von der Anzeigepflicht befreit.³ Weiters unterliegen sie den Auflagen des Landesschulrates und sie unterstehen der Fachaufsicht des Landes, die durch die Abteilung Jugendwohlfahrt beim Amt der NÖ Landesregierung wahrgenommen wird.“ (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt : 2007)

² Die Zusammenarbeit ist im NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz von 1991 im § 17 geregelt: *„Bei der Besorgung der sozialen Dienste hat der jeweilige Träger der Jugendwohlfahrt mit allen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, die im selben konkreten Fall Familien und Minderjährige betreuen und fördern (z.B. Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendberziehung). Dabei besteht eine gegenseitige Auskunftspflicht insoweit, als dies für die Besorgung der jeweiligen Aufgaben erforderlich ist und das Wohl des Minderjährigen nicht gefährdet wird. Gesetzliche Verschwiegenheitspflichten sind durch diese Bestimmung nicht betroffen.“*

³ Seit 1.1. 1994 besteht eine „gelockerte“ Anzeigenpflicht, demnach besteht laut § 84 (2) keine Pflicht zur Anzeige, *„wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf“*(...)

3.5. Resümee

Im Gegensatz zu früher bezieht sich das neue Verständnis von Bildung auf die „geistigen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten“ des Menschen und wird als „*lebenslange, nie endgültig abschließbare Leistung der Eigentätigkeit und Selbstbestimmung des sich bildenden Menschen*“ definiert. (Strasser 2005 zit. in Carlsburg/ Heitger: 222)

Bildung von heute erfordert von PädagogInnen viel mehr an Erziehungsarbeit, in der soziale Kompetenzen wie Selbsttätigkeit, Teamfähigkeit, Erkundungs- und Konfliktfähigkeit, Kreativität, die Fähigkeit zum vernetzten Denken und den Umgang mit PC und Internet vermittelt werden müssen, um die Voraussetzungen für Lebenslanges Lernen zu schaffen.

Dabei sind PädagogInnen zusätzlich gefordert, die Hemmnisse in der sozialen Umgebung der SchülerInnen, die ihren Selbstfindungsprozess gefährden, zu erkennen und diese möglichst zu beseitigen. (ebd.: 223-225)

Ob dieser zahlreichen Anforderungen fühlen sich Pädagoginnen oft überfordert, dies führt zu Dauerstress und Frustration. Dazu mischt sich häufig das Gefühl, von der Schulbehörde, den Eltern, der Gesellschaft insgesamt, im Stich gelassen zu werden.

Schulsozialarbeit kann PädagogInnen vor allem in der Präventionsarbeit bei der Förderung der Sozialkompetenzen aber auch bei Problemfällen unterstützen und entlasten. Dies geschieht in verschiedenster Form, sei es in Beratungsgesprächen, in denen es gilt gemeinsame Lösungswege zu finden, sei es in der Begleitung bei Elterngesprächen als Moderation, sei es in der Vermittlung von gefährdeten SchülerInnen zu Jugendwohlfahrt oder anderen außerschulischen Einrichtungen. (Drilling 2001: 116f).

Schulsozialarbeit stellt eine große Ressource für Schulen dar, die es zum Wohle von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zu nutzen gilt.

4 Gewalt gegen Kinder in der Familie

Im folgenden Kapitel werden im Überblick Begriffsbestimmungen von Gewalt und deren unterschiedliche Formen aufgezeigt. Weiters werden Signale und Folgen von Gewalt an Kindern in einem Überblick kurz zusammengefasst. Die in diesem Kapitel angeführten Definitionen sowie die Formen der Gewalt und deren Signale und Folgen dienen als Grundlage für die weitere Arbeit.

4.1. Definitionen

Der Begriff Gewalt wird je nach gesellschaftlichen Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Normen und kulturellen Einflüssen in der Literatur sehr unterschiedlich definiert, eine einheitliche Definition gibt es nicht.

Alberto Godenzi weist in Bezug auf das Fehlen eines einheitlichen Gewaltbegriffes darauf hin, dass es entscheidend vom sozialen Ort der evaluierenden Person abhängig ist, wer welche Handlung, welches Ereignis bzw. welche Institution als gewalttätig definiert. Gewaltdefinitionen sind demnach Werturteile, *„auch dann, wenn die Forschenden die Bestimmung und den Bedeutungszusammenhang der Gewalt den unmittelbar beteiligten Personen überlassen.“* (Godenzi 1994: 34 zit. in Appelt et al 2001: 386)

G. Endruweit (o.J. zit. in Kapella/ Cizek 2001: 17) beschreibt den Begriff Gewalt folgendermaßen:

„Gewalt bezeichnet destruktiv intendierte Operationen als ultimates Mittel der Machtausübung im Rahmen einseitiger Über- und Unterordnungsverhältnisse beruhend auf äußerliche Überlegenheit ohne Anerkennung durch die Unterlegenen...“

In dieser Definition kommen das ungleiche Machtverhältnis zwischen dem „Beherrscher“ (Täter) und dem „Unterdrückten“ (Opfer) einerseits, andererseits aber auch die Abhängigkeit des Schwächeren vom Stärkeren und das Agieren

gegen den Willen eines Menschen klar zum Ausdruck. In der Familie stellen gerade Kinder das schwächste Mitglied dar, weil sie von ihren Eltern in vielerlei Hinsicht abhängig sind.

In der Psychologie wird zwischen den Begriffen „Aggression“ als Überbegriff und „Gewalt“ unterschieden. Hurrelmann (1995: 16) weist jedoch darauf hin, dass der Begriff „Aggression“ immer häufiger durch den Begriff „Gewalt“ ersetzt wird und die Grenzen immer mehr verschwimmen.

Unter Gewalt versteht er *„die körperliche Aggression, bei der ein Mensch einem anderen Menschen Schaden mittels physischer Stärke zufügt (...). Auch die ausdrückliche oder die stillschweigende Drohung mit Körperverletzungen, um andere zu nötigen oder zu erpressen, d. h. also sie zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, wird traditionell unter diese Form der physischen Aggression gefasst.“*

4.2. Formen der Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder lässt sich in den Ausprägungsformen der physischen und psychischen Gewalt beschreiben, in denen sämtliche Arten der Vernachlässigung mit eingeschlossen sind. (Kapella/ Cizek 2001: 82)

Die Vernachlässigung kann auf verschiedenste Art und Weise erfolgen, dementsprechend spricht man von physischer und emotionaler Vernachlässigung. In der Praxis zeigt sich, dass die emotionale Vernachlässigung zumeist mit der physischen einhergeht. (Amelang/ Krüger 1995 : 18)

Horn (1998 zit. in Textor: 141) fasst unter Kindesvernachlässigung alle Handlungen oder Unterlassungen zusammen, *„ die sowohl die psychische als auch physische Unterversorgung beinhalten und die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes in erheblichem Maße beeinträchtigen können.“*

„Das Miterleben von Gewalt liegt im Schnittpunkt zwischen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung und häuslicher Gewalt.“ (Gelles 2002: 1058 zit. in Lamnek 2006: 117). Dies ist insofern beachtenswert, weil sich in einer Untersuchung von Kalmuss (1984) an über 4 000 Erwachsenen gezeigt hat, dass das Erleben von elterlicher Gewalt als einer der Hauptrisikofaktoren für Mädchen gilt, im Erwachsenenalter selbst Opfer von Gewalt zu werden.

„Bei Männern, die als Kinder Misshandlungen bei ihren Eltern miterlebten, konnte festgestellt werden, dass sie sich später selbst gegenüber dem Ehepartner gewalttätig verhalten. Jungen, die Zeugen von Gewaltakten ihres Vaters wurden, haben gegenüber Jungen, die keine elterliche Gewalt erlebt haben, eine um 1.000% höhere Wahrscheinlichkeit, später selbst gegenüber ihrem Partner gewalttätig zu werden.“ (Kolk/Streeck- Fischer 2002: 1026 zit. in Lamnek 2006: 117)

Die sexuelle Gewalt stellt einen besonderen Bereich der Gewalt gegen Kinder dar, die im Grenzbereich zwischen physischer und psychischer Gewalt angesiedelt ist.

4.2.1. Physische Gewalt

Unter den Begriff „körperliche Gewalt“ fallen alle gewalttätigen Handlungen wie Treten, Schlagen, Stoßen, Beißen, Verbrennen, Misshandlungen mit Gegenständen, die physische Schädigungen bei den Kindern hervorrufen oder diese sogar töten. (Amelang/ Krüger 1995: 16 f)

Zu körperlicher Vernachlässigung zählen beispielsweise mangelnde Pflege, unzureichende Körperhygiene, unterlassene oder hinausgezögerte medizinische Fürsorge, Verletzung der Aufsichtspflicht und mangelnder Schutz vor Gefahren sowie nicht altersgemäße Bereitstellung von Nahrung und Kleidung.
(ebd.: 18)

4.2.2. Psychische Gewalt

Für diese nur schwer fassbare Form von Kindesmisshandlung werden auch Begriffe wie „Seelische Misshandlung“ und „Emotionale Misshandlung“ verwendet. Sie beinhalten das Terrorisieren des Kindes durch ständige Drohungen und Einschüchterungen, die bewusste Ablehnung des Kindes, Abwertungen, Beschimpfungen, Demütigungen, Ignorieren und Überfordern des Kindes, das Bestrafen mit Liebesentzug, das Isolieren des Kindes durch Einsperren, der Entzug von Nahrung, Schlaf oder Schutz. (Horn 1998 zit. in Textor : 141)

Emotionale Vernachlässigung beinhaltet Verhaltensweisen wie Gleichgültigkeit, Vergessen, „leere“ Versprechungen und emotionale Unnahbarkeit, Desinteresse gegenüber den Sorgen und Nöten von Kindern und fehlende emotionale Unterstützung.

(Gabarino/ Gilham 1980 zit. in Amelang/ Krüger 1995 : 18)

4.2.3. Sexuelle Gewalt

Sowohl in der Literatur als auch in wissenschaftlichen Studien werden sehr unterschiedliche Definitionen verwendet. Dies trägt dazu bei, dass die Ergebnisse von Studien oft sehr unterschiedlich sind.

Enge Definitionen, die nur erzwungene sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt mittels Drohungen oder Gewalt meinen, führen zu niedrigeren Resultaten als weite Definitionen wie jene von Hirsch (2000: 79), die auch den Voyeurismus (z. B. ein gebohrtes Loch in die Badezimmertür), ständige verbale obszöne Verfolgung udgl. mit hinein nimmt.

Bange und Deegener (1996: 105) definieren sexuellen Missbrauch im weiteren Sinn folgendermaßen:

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Kriterien, die sich in allen Definitionen finden lassen, sind das Ausnützen eines Macht- und Autoritätsverhältnisses, das Missbrauchen des Vertrauens und die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes.

So unterschiedlich die Definitionen sind, so unterschiedliche Termini werden für den Themenbereich Gewalt gegen Kinder in der Literatur verwendet. Gebräuchliche Termini sind „sexuelle Gewalt“, „sexuelle Ausbeutung“, „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Misshandlung“, „sexuelle Gewalt gegen Mädchen“, „sexueller Missbrauch an Mädchen“ (bewusst wird nicht von Kindern gesprochen, da Mädchen häufiger Opfer sind als Jungen), „Seelenmord“, „Inzest“, „intrafamiliärer sexueller Missbrauch“, „Vater-Tochter Vergewaltigung“ und „Beziehungsschande“. (Wipplinger/ Amann zit. in Buchner et al. 2001: 86 ff)

In der vorliegenden Arbeit werden die Termini „sexuelle Gewalt“ und der in der Literatur häufig verwendete Begriff „sexueller Missbrauch“ bzw. „Missbrauch“ vorrangig verwendet.

4.3. Signale, Folgen und Auswirkungen von Gewalt gegen Kinder

Im folgenden Abschnitt werden mögliche Signale und Folgen, die auf gewaltsame Handlungen an Kindern zurückzuführen sind, näher beschrieben.

Der Begriff „Signal“ wird synonym für „Symptom“ verwendet, weiters werden Signale und Folgen nicht gesondert betrachtet, da sie miteinander in Korrelation stehen können. Ein Signal, als möglicher Hilfeschrei eines Kindes, kann zugleich auch eine Folge des Gewaltgeschehens darstellen. (Cizek et.al.2001:189)

4.3.1. Signale, Folgen und Auswirkungen von körperlicher und psychischer Gewalt

4.3.1.1. Körperliche Folgen

Als Folgen von körperlicher Gewalt gibt es eine Reihe typischer Symptome, die relativ eindeutig auf eine Gewalteinwirkung hinweisen. Diese können unter anderem Hautabschürfungen und –schwellungen an Gesäß und Rücken, striemenartige Spuren und blaue Flecken, Quetschungen, Würgemale im Halsbereich, Bissverletzungen, Stichverletzungen, Knochenbrüche, Verbrühungen und Brandwunden, Bauchverletzungen mit Milz- und Leberriß, Gedeih- und Wachstumsstörungen, mangelnde Körperhygiene, Unterernährung usw. sein. (Steinhausen 2004: 173 ff)

4.3.1.2. Kognitive Beeinträchtigungen und sozial- emotionale Störungen

Bei Misshandlungen konnten vor allem Auswirkungen in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- kognitiver Bereich

vor allem auf der Ebene der Sprachentwicklung

- schulischer Bereich in Bezug auf Leistungsverhalten

Schulleistungsschwierigkeiten resultieren aus mangelnder Konzentrationsfähigkeit, geringer Ausdauer, geringem Ehrgeiz und geringer Frustrationstoleranz

- sozial- emotionaler Bereich

- allgemeine Gewaltbereitschaft und externalisierendes (nach außen gerichtetes) Verhalten (häufig bei Burschen vorzufinden)
- Freudlosigkeit, Passivität, Depressivität und internalisierendes (nach innen gerichtetes) Verhalten wie z. B. Selbstverstümmelung bis hin zum Suizidversuch
- fehlende soziale Kompetenzen, geringes Selbstwertgefühl, soziale Kontaktstörungen, erwartete Ablehnung durch andere Kinder
- Delinquenz, Alkohol- und Drogenmissbrauch (Engfer 2005: 10)

4.3.2. Signale, Folgen und Auswirkungen von sexueller Gewalt

Nur etwa bei einem Drittel der sexuell missbrauchten Kinder finden sich allerdings körperliche Verletzungen im Genital- und Analbereich wie Scheiden- und Analsrisse, unerklärliche Blutungen, Geschlechtskrankheiten einschließlich Pilzerkrankungen, sich häufig wiederholende Harnwegsinfekte, oder Schwangerschaften, bei denen, trotz intensiver Recherche, keine Vaterschaft nachgewiesen werden kann. (Suer 1998: 49)

Sexueller Missbrauch kann sich bei Schulkindern (7-13 Jahre) und heranwachsenden Jugendlichen (13-18 Jahre) folgendermaßen auswirken:

- Ängste, Alpträume, Schlafstörungen
- plötzliche Schulleistungsstörungen, Schulschwänzen, Weglaufen
- hyperaktives und /oder aggressives Verhalten
- mangelnde Fähigkeit soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen, sozialer Rückzug und mangelndes Selbstwertgefühl
- sexualisiertes Verhalten und sexuelle Gewalt an jüngeren Kindern
- autoaggressives Verhalten, Essstörungen, Depressivität, Suizidgedanken und Suizidversuche
- Vermeidung von körperlicher Nähe und Vernachlässigung der Körperhygiene
- Promiskuität, Alkohol- und Drogenmissbrauch (Cizek et. al. 2001: 208f)

4.4. Resümee

Gewalt gegen Kinder geschieht im Verborgenen, dort wo sich Kinder eigentlich sicher und geborgen fühlen sollten, nämlich zu Hause. Die Folgen sind für die Opfer sowohl im körperlichen als auch seelischen Bereich schwerwiegend, deren Auswirkungen reichen oftmals bis ins Erwachsenenalter.

Der Zusammenhang zwischen innerfamiliären Gewalterfahrungen und aggressiven Verhaltensweisen von Kindern sollte zu denken geben. Jugendliche, die in ihrer Kindheit elterliche Gewalt erfahren haben, neigen in höherem Maße dazu auch selber Gewalt anzuwenden. Je früher die Gewalthandlungen beendet werden, desto deutlicher nimmt die Rate aktiv gewalttätiger Jugendlicher ab. (Pfeiffer et. al. 1999: 21-24)

All diese Auswirkungen können sowohl im schulischen Geschehen als auch im gesellschaftlichen Zusammenleben schwer zum Tragen kommen.

Physische Gewalt gegen Kinder in der Familie ist im Abnehmen begriffen, während psychische Gewalt und Formen der Vernachlässigung im Zunehmen sind. (Haller et.al.: 1998: 68)

Ein erhöhtes Risiko, Opfer von Misshandlungen zu werden, haben Kleinkinder (besonders Frühgeborene). Erstgeborene Kinder gefolgt von Letztgeborenen sind gefährdeter familiäre Gewalt zu erfahren. Kinder in Mehrfamilien sind wesentlich häufiger Opfer physischer Gewalt als Kinder in Kleinfamilien. (Buchner/ Cizek 2001: 137f)

Sexueller Missbrauch entwickelt sich langsam im Verlauf einer längeren Zeitspanne und wiederholt sich meist.

Mädchen sind zwei- bis viermal häufiger Opfer sexueller Gewalt als Buben. Als Täter dominieren die Väter, gefolgt von Stief- oder Adoptivvätern und Lebensgefährten der Mütter. Sexuelle Gewalt beginnt in den ersten Lebensmonaten, aber vor allem mit Beginn der Pubertät (11-15 Jahre) steigt die Zahl der sexuellen Übergriffe an. (Haller et al.: 1998: 71)

In den wenigsten Fällen sind sichtbare körperliche Verletzungen die Folge, meist korrelieren jedoch verschiedene Gewaltformen miteinander. Die Opfer sind häufig einem starken Geheimhaltungsdruck ausgesetzt, der mit Drohungen untermauert wird und in dem Opfer starke Schuldgefühle erzeugt: *„Deine Mutter wird krank, wenn sie das erfährt“, „Ich bringe mich um, wenn du das jemandem erzählst“, „Ich komme ins Gefängnis und du in ein Heim.“* (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen 2002: 12ff)

Die Schwierigkeit Missbrauch zu erkennen liegt darin, dass es kein so genanntes „ Missbrauchs- Syndrom“ gibt. (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen 2002: 22) Und da genau liegt auch das Problem, das PädagogInnen im Erkennen von Missbrauch angeben (vgl. 6.2.3.).

In manchen Büchern (beispielsweise bei Ursula Enders „Zart war ich, bitter war`s“) finden sich Checklisten über mögliche Symptome bei missbrauchten Kindern. So hilfreich diese für professionelle HelferInnen sein können, bergen sie doch die Gefahr, dass „Laien“, die sich wenig mit dieser Thematik beschäftigen, voreilige Schlüsse daraus ziehen, wenn mehrere angeführte Symptome bei einem Kind zutreffen und diese als „Beweis“ für einen Missbrauch gedeutet werden können. Derartig geäußerte Vermutungen können mitunter bei allen Beteiligten großen Schaden anrichten. In diesem Zusammenhang betont Suer (1998: 48), dass auch andere schicksalhafte Ereignisse, wie der Tod eines Familienmitgliedes, schwere Krankheit, Trennung und Scheidung bei Kindern Symptome hervorrufen können, die dem sexuellen Missbrauch ähneln, und er warnt vor einer allzu schnellen Bewertung.

5 Eigene Forschung

5.1. Forschungsprozess

Die einzelnen Arbeitsschritte der durchgeführten Forschung werden nun detailliert beschrieben, um dem Leser/ der Leserin den gesamten Forschungsverlauf transparent zu machen.

5.1.1. Kontaktaufnahme mit der Schulbehörde

Noch vor der Erstellung des Exposees wurde in einem Gespräch mit Hr. Bezirksschulinspektor (BSI) Martin Seidl geklärt, ob für die Befragung ein schriftliches Ansuchen an die Schulbehörde gestellt werden muss, was in diesem Fall nicht notwendig war. Als Unterstützung seinerseits wurde eine Einladung zu einer BezirksleiterInnentagung ausgesprochen, um die DirektorInnen über die Forschungsarbeit zu informieren und anzusprechen.

5.1.2. Kontaktaufnahme mit den Direktoren⁴ des Bezirkes

Die Diplomarbeit wurde schließlich bei der BezirksleiterInnentagung am 15. Dezember 2006 im Festsaal der Hauptschule I in Tulln in groben Zügen präsentiert und das Erhebungsinstrument der qualitativen Sozialforschung nach Mayring vorgestellt. Die Direktoren der Pflichtschulen wurden gebeten sich für die qualitativen Interviews zur Verfügung zu stellen. Eine erste persönliche Kontaktaufnahme war in diesem Rahmen möglich. Alle Direktoren⁵ erklärten sich dazu bereit.

⁴ Es wird hier bewusst in der männlichen Form geschrieben, da es sich bei den Interviewpartnern ausschließlich um Männer gehandelt hat. Die einzige Direktorin im Pflichtschulbereich der 10 – 14 Jährigen wurde nicht interviewt, da sie die Vorgesetzte der Autorin ist.

⁵ Im Bezirk Tulln gibt es 10 Hauptschulen, in 8 davon wurden die Direktoren interviewt. Zum Zeitpunkt der Forschung gab es in einer Hauptschule nur eine provisorische Leitung, daher wurde diese Schule nicht berücksichtigt. In der anderen Schule unterrichtet die Autorin seit 15 Jahren selber, daher wurde aus Objektivitätsgründen auf diese verzichtet.

5.1.3. Entwicklung des Interviewleitfadens

Vor Beginn der praxisbezogenen Forschungsfrage wurde ein Interviewleitfaden (siehe 10.1 Anhang 1, 10.2. Anhang 2) zu folgenden Aspekten der Thematik entwickelt:

- Wahrnehmung von familiärer Gewalt
Aktualität der Thematik, Bedeutung für die Tätigkeit, Hinweise
- Umgang mit familiärer Gewalt
Handlungsschritte, AnsprechpartnerInnen
- Erfahrungen
Persönliche Erfahrungen, Ressourcen, Schwierigkeiten
- Angebote für DirektorInnen/ PädagogInnen
Ausbildung und Weiterbildung
- Veränderungswünsche
Persönliche Unterstützung, Schulbehörde

Die Interviews wurden als problemzentrierte Interviews sowohl mit den Direktoren als auch mit LehrerInnen⁶ der Hauptschulen im Bezirk durchgeführt. Der Fokus war dabei auf Wahrnehmung und Umgang von familiärer Gewalt, gerichtet, aus dem sich die notwendigen Unterstützungsangebote von außen ableiten lassen.

5.2. Probeinterview und Durchführung der Interviews

Alle Interviewtermine wurden telefonisch vereinbart, die Interviews mit den Direktoren wurden an den Hauptschulen des Bezirkes in den Direktionen durchgeführt, die Interviews mit den LehrerInnen fanden teilweise in den Schulen oder im privaten Rahmen statt. Die Interviews wurden im Zeitraum April bis Juni 2007 durchgeführt.

Die meisten LehrerInneninterviews wurden in der vertraulichen Anrede (Du – Form) geführt, da der Autorin alle KollegInnen (mit Ausnahme einer Lehrperson) von zahlreichen BezirkslehrerInnentagungen und Weiterbildungen bekannt sind.

⁶ Die Auswahl der KollegInnen erfolgte nach dem Zufallsprinzip, wobei in der eigenen Schule kein Kollege / keine Kollegin befragt wurde.

Bei einem Direktor handelte es sich um einen früheren Kollegen, auch hier wurde die vertraute Anredeform verwendet. Alle anderen Interviews wurden in der höflichen Anredeform geführt.

Anhand des durchgeführten Probeinterviews stellte sich heraus, dass die Betonung noch mehr auf „familiäre“ Gewalt gelegt werden musste. Es wurde daher bei allen Interviews auch der Begriff „häusliche“ Gewalt verwendet, da das Gespräch immer wieder auf die Ebene Gewalt in der Schule abzugleiten drohte. Da es sich bei der Testperson um eine bezirksfremde Kollegin handelte, wurde auf die genaue Auswertung verzichtet. Es zeigten sich aber im Vergleich zu den ausgewerteten Interviews beinahe ähnliche Inhalte.

5.3. Auswertungsmethode- Qualitative Inhaltsanalyse

Die auf Tonband festgehaltenen Interviews wurden zunächst transkribiert und bilden mit Ausnahme des Probeinterviews, das nicht ausgewertet wurde, die Grundlage für die Auswertung.

Als Methoden für die Auswertung wurde die von Mayring entwickelte qualitative Inhaltsanalyse gewählt. Mayring (2000: 115) differenziert dabei drei Grundformen systematischen Interpretierens:

„*Zusammenfassung*“ mit dem Ziel, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. Durch Abstraktion soll ein überschaubarer Korpus geschaffen werden, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist.

„*Explikation*“ mit dem Ziel, zu einzelnen fraglichen Textteilen zusätzliches Material heranzutragen um die Textstelle zu erläutern, erweitern und auszudeuten.

„*Strukturierung*“ mit dem Ziel, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern und unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material auf Grund bestimmter Kriterien einzuschätzen.

In dieser Forschungsarbeit war es das Ziel, die für die Fragestellung relevanten Inhalte aus dem Text herauszufiltern und zusammenzufassen, dabei wurden die „inhaltliche Strukturierung“ und die „inhaltsanalytische Zusammenfassung“ angewendet. (Mayring 2000: 115)

Das Ziel der inhaltlichen Strukturierung ist, eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern, die in Form eines vorher genau definierten Kategoriensystems an das Material herangetragen wird.

Das durch die Zusammenfassung entstandene Material wird für eine induktive Kategorienbildung genutzt. Das Material wird nun Zeile für Zeile durchgearbeitet. Ein Begriff oder Satz, der in seiner Formulierung dem Material möglichst nahe kommt, wird als Kategorienbezeichnung verwendet. Das Textmaterial wird nun auf passende Textstellen untersucht, diese werden aus dem Material systematisch extrahiert und den Kategorien zugeordnet (Subsumption).

(Mayring 2000: 116f)

In dieser Arbeit wurden folgende Kategorien festgelegt, die dann weiter in Unterkategorien aufgegliedert wurden:

- Wahrnehmung von familiärer Gewalt
- Umgang mit Hinweisen auf familiäre Gewalt
- Ressourcen und Belastungen aufgrund fehlender Ressourcen
- notwendige Unterstützung für PädagogInnen

6 Forschungsergebnisse

Das zentrale Thema meiner Forschung beschäftigt sich damit, auf welche Art und Weise familiäre Gewalt gegen Kinder von PädagogInnen wahrgenommen wird und wie sie damit im Schulalltag umgehen.

Die interviewten Direktoren und PädagogInnen berichteten über ihre eigenen Erfahrungen mit dieser Thematik, die sie im Laufe ihrer meist schon langjährigen Dienstzeit gemacht haben. Sie erzählten über die Ressourcen, die es in ihren Schulen gibt, aber auch von den Schwierigkeiten im Umgang mit Gewalthandlungen gegen Kinder und machten infolgedessen auf dringend benötigte Unterstützung von außen aufmerksam.

Alle InterviewpartnerInnen zeigten sich im Gespräch sehr aufgeschlossen und beantworteten meine Fragen ausführlich. Die Ergebnisse, die sich aus den Interviews ergeben, werden nun im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt. Kursiv geschriebene Textteile sind wörtliche Zitate, die aus den Interviews entnommen sind, eigene Anmerkungen der Autorin stehen unter [e.A.].

6.1. Wahrnehmung von Gewalt gegen Kinder durch PädagogInnen

Die Sensibilität für diese Thematik scheint bei Direktoren und PädagogInnen davon abhängig zu sein, ob es gerade einen aktuellen Fall in der eigenen Schule gibt oder nicht.

6.1.1. Aktualität der Thematik in den Schulen

Die Betroffenheit in den einzelnen Schulen wird als sehr gering von „*eigentlich nicht momentan*“ (Interview 8, Zeile 7), bis mittelmäßig „*es gibt Fälle*“ (Interview 5, Zeile 10) bis sehr aktuell „*wir haben erst vor ungefähr einem Monat einen Fall, wo auch ein Polizeieinsatz stattgefunden hat*“ (Interview 2, Zeile 12,13) beschrieben. Die unterschiedliche Aktualität der Thematik dürfte demnach nicht nur an dem

Vorhandensein von derzeitigen Fällen gemessen werden, sondern auch daran, wie lange ein Fall zurückliegt und wie „dramatisch“ dieser abgelaufen ist.

Geringe Betroffenheit wird damit begründet, dass *„eher Gewalt überhaupt“* (Interview 1, Zeile 12,13) ein Thema dieser Schule ist, oder dass man selber *„noch nie einen Fall gehabt hat.“* (Interview 11, Zeile 5)

Ein weiterer Zusammenhang lässt sich durch den Schulstandort erkennen. So schreiben Schulen, die in ländlicheren Gemeinden liegen die Problematik eher den Stadtschulen zu *„in der Kleinstadt, da sind ja die Probleme wesentlich häufiger, geschweige denn in der Großstadt“* (Interview 7, Zeile 116, 117) und bezeichnen sich *„noch als gelobtes Land“* (Interview 8, Zeile 9) oder *„Insel der Seligen.“* (Interview 7, Zeile 116)

6.1.2. Gewalt gegen Kinder im Vergleich zu früher

Nach Ansicht der Direktoren kommt häusliche Gewalt heute nicht mehr und nicht weniger als früher vor, (Interview 5, Zeile 10; Interview 8, Zeile 47; Interview 4, Zeile 86) aber *„man hat sie früher leichter unter den Tisch kehren können.“* (Interview 3, Zeile 127)

Dies wird auf die Sensibilisierung der Gesellschaft durch Medien- und Zeitungsberichte (Interview 1, Zeile 33, 34, 36, 37) zurückgeführt. *„Früher waren Schläge gang und gäbe“* (Interview 14, Zeile 93) und die Eltern gaben dem Lehrer/ der Lehrerin oftmals sogar die Erlaubnis *„hinzuhausen, wenn er nicht spurt“* (Interview 10, Zeile 6), *„jetzt kommt das nur mehr ganz selten vor.“* (Interview 10, Zeile 7)

Insgesamt werden die Probleme von Familien als „schwieriger“ eingestuft. Als besondere Belastung werden zum einen die Berufstätigkeit beider Eltern gesehen, weil die Kinder *„sich selbst überlassen“* sind (Interview 4, Zeile 86 -88) und *„total verwahrlosen, sind nicht gewaschen, haben keine Jause mit“*, (Interview 12, Zeile 72,73) zum anderen leiden Kinder unter den *„Scheidungen.“* (Interview 8, Zeile 46, 47; Interview 12, Zeile 72).

Eine Pädagogin ist überzeugt, dass sexuelle Gewalt heute weitaus häufiger ausgeübt wird als früher und begründet dies mit der Statistik, „*dass jedes 4. Kind missbraucht wird. Ich hab mir das schon oft überlegt. Wenn du durchschnittlich 25 Kinder in der Klasse hast, sitzen 6 drinnen, die in irgendeiner Form Missbrauch schon erlebt haben.*“ (Interview 14, Zeile 32, 87-93) Dazu ist anzumerken, dass diese Pädagogin in den 4. Klassen im Rahmen des Musikunterrichtes anhand eines Liedes Gewalt zum Klassenthema macht und dadurch sehr sensibilisiert ist. Allerdings machten sich auch einige andere PädagogInnen darüber Gedanken, wo denn die missbrauchten Kinder sitzen, wenn es in „ihrer“ Schule keine gibt. (Interview 9, Zeile 12; Interview 8, Zeile 45)

6.1.3. Bedeutung der Thematik für die Tätigkeit als PädagogIn

PädagogInnen erscheint die Thematik Gewalt in der Familie in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit besonders wichtig, weil Kinder „*Probleme in den Unterricht mitnehmen*“ (Interview 14, Zeile 6) und das „*massive*“ Auswirkungen auf das Schulgeschehen hat, mit denen sie tagtäglich konfrontiert werden. (Interview 12, Zeile 7,8) Dabei gibt es „*kein konkretes Verhaltensmuster*“ (Interview 1, Zeile 20) bei Kindern, das auf familiäre Gewalt hinweist, was das Erkennen für PädagogInnen erschwert.

6.1.4. Formen der Gewalt gegen Kinder

In der Schule werden alle Formen von Gewalthandlungen an Kindern wahrgenommen, wobei Fälle von körperlicher Gewalt am ehesten bemerkt werden. Demnach erzählen Kinder häufig von körperlicher Gewalt in Form von „*Watschn*“ (Interview 11, Zeile 5; Interview 1, Zeile 137) und „*Schlägen*“ (Interview 2, Zeile 57, 58).

Psychische Gewalt fällt PädagogInnen dadurch auf, dass „*Drohungen und teilweise sehr starker Druck*“ (Interview 3, Zeile 11, 12) auf die Kinder ausgeübt wird und diese einen „*stark vernachlässigten Eindruck*“ machen (Interview 12

Zeile 72), ebenso wurde von „*Verdacht auf Missbrauch*“ (Interview 4, Zeile 19) und „*aufgedecktem Missbrauch*“ (Interview 10, Zeile 38,39) berichtet.

6.1.5. Signale und Folgen von Gewalt gegen Kinder

Als mögliche Hinweise auf Gewalterfahrungen im elterlichen Haus werden genannt, wenn SchülerInnen „*ein gestörtes Verhältnis zu Erwachsenen*“ haben, (Interview 1, Zeile 18) oder wenn sich Kinder im Unterricht, in der Pause oder bei Schulveranstaltungen „*disziplinär schwierig gestalten.*“ (Interview 4, Zeile 8)

Ein weiterer Hinweis wäre, wenn es bei einem Schüler zu plötzlichem Leistungsabfall und Desinteresse kommt, (Interview 3, Zeile 15, 16; Interview 14, Zeile 7,8) oder wenn ein Kind ein äußerst merkwürdiges Benehmen zeigt, das nicht zur eigentlichen Situation [e. A. Feueralarmübung] passt, „*entsetzliche Angstanfälle bekommt, hat geweint, hat am ganzen Körper gezittert, (...) ist total ausgerastet*“ (Interview 4, Zeile 22-24) und dafür keine plausible Erklärung gefunden werden kann.

Unerklärliche „*Konzentrationsschwierigkeiten*“ (Interview 9, Zeile 7) und konträre Verhaltensweisen bei einem Kind „*einmal störrisch, aggressiv*“ das andere Mal „*total introvertiert*“ ist, (Interview 9, Zeile 8-10) lassen PädagogInnen auf häusliche Gewalterfahrungen bei Kindern schließen.

Als körperliche Symptome werden häufig blaue Flecken wahrgenommen. (Interview 7, Zeile 10; Interview 5, Zeile 17, 18) Aber auch „*diverse Abschürfungen*“ (Interview 1, Zeile 66) und autoaggressives Verhalten „*wenn sich einer immer wieder mit der Zirkelspitze die Hand aufreißt*“ (Interview 13, Zeile 10,11), „*ein Kind sich ritzt*“ (Interview 2, Zeile 35) und „*Magersucht*“ (Interview 12, Zeile 57) werden von PädagogInnen bemerkt.

6.1.6. LehrerInnen als Melder

Eine mögliche Quelle, woher PädagogInnen Informationen über häusliche Gewalt beziehen ist, dass sie selber in der näheren Umgebung wohnen (Interview 1, Zeile 51; Interview 4, Zeile 14 -16) und die Familie im Ort bekannt ist. (Interview 2, Zeile 33-40)

Bei auffälligem Verhalten werden auch VolksschullehrerInnen kontaktiert. (Interview 12, Zeile 12,13).

Diese Aussagen treffen dann zu, wenn die Schulen in kleineren Gemeinden angesiedelt sind und entweder Direktor oder ein Großteil der Lehrerschaft aus dem gleichen Ort kommen oder aus der näheren Umgebung stammen oder vielleicht sogar schon selber als Kinder auch diese Schule besucht haben. (Interview 1; 4; 6; 7; 8; 10; 12)

Direktoren erfahren von Gewaltfällen meist durch PädagogInnen, da diese zur Meldung verpflichtet sind. (Interview 1, Zeile 54, 55)

Durch ihre Unterrichtstätigkeit haben PädagogInnen häufigeren und direkteren Kontakt zu den SchülerInnen und nehmen dadurch mehr wahr.

6.1.7. MitschülerInnen und Opfer als Melder

Eine wichtige Rolle als Melder dürften auch die „*Mitschüler*“ (Interview 1, Zeile 48) und „*Freundinnen*“ (Interview 14, Zeile 22) spielen.

Manchmal kommen aber die Opfer von Misshandlungen selber und nehmen Kontakt mit einer Lehrperson ihres Vertrauens auf (Interview 9, Zeile 9). Eine Schülerin legte etwa „*immer Briefe in das Hausübungsheft*“ und erzählte von Drohungen seitens des Vaters, (Interview 14, Zeile 13) andere SchülerInnen erzählen den Lehrpersonen von Schlägen, die von zu Hause angedroht werden oder die sie tatsächlich bekommen. (Interview 4, Zeile 11) Im Zusammenhang mit Schulleistungen kommt es auch immer wieder zu folgenden Schüleraussagen: „*Wenn i des net leiste, kann's sein, dass i eine abfang.*“ (Interview 6, Zeile 13, 14) Auffällig ist, dass gerade SchülerInnen von Schulen, die Projekte zur Gewaltprävention durchführen, von häuslichen Gewalterfahrungen berichten. Dies dürfte dadurch zu erklären sein, dass diese SchülerInnen und auch LehrerInnen durch diese Projekte in einem höheren Maße sensibilisiert sind und auch darüber sprechen können.

6.1.8. Schüleraufsätze als Hinweis

Große Bedeutung beim Erkennen von Gewalt messen einige PädagogInnen auch Schüleraufsätzen zu, wo manchmal eine „Art Hilfeschrei“ (Interview 1, Zeile 119) erkennbar ist, und wo vor allem bei Themenbereichen „Ich über mich“ Äußerungen gemacht werden, „wo du weißt, dem Kind geht es nicht gut.“ (Interview 10, Zeile 15-18)

6.2. Umgang mit Gewalt gegen Kinder in der Schule

Welche Handlungsschritte von Direktoren und PädagogInnen im konkreten Fall gesetzt werden, dürfte sehr stark von den Formen der Gewalthandlungen und von den einzelnen Personen im Lehrkörper abhängig sein, wobei das Dienstalter dabei keine Rolle spielt.

6.2.1. Handlungsschritte bei sichtbaren Misshandlungsspuren

Die klarsten Richtlinien für die Vorgangsweise in Schulen gibt es bei Wahrnehmungen von körperlicher Gewalt und zwar dann, wenn Misshandlungsspuren offensichtlich sind. Das Kind wird über die Ursachen der Verletzung befragt, ebenso werden die Eltern zur Klärung herangezogen. Bei Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussagen wird Kontakt mit dem Schularzt aufgenommen, der das Kind untersucht. In dem Schülerakt wird schließlich darüber ein Vermerk gemacht. (Interview 6, Zeile 20; Interview 7, Zeile 12, 13)

Bei eindeutigen Hinweisen auf körperliche Misshandlung haben Direktoren laut §48 SchUG 1986 sowie §37 NÖ JWG 1991 dem Jugendamt gegenüber eine „Meldepflicht“ über eine mögliche Gefährdung einer Schülerin/ eines Schülers. (Interview 1, Zeile 100, 101)⁷

⁶§37 (1) des JWG 1989: „Die Behörden, besonders soweit sie für Einrichtungen zur Betreuung und zum Unterricht von Minderjährigen zuständig sind, und die Organe der öffentlichen Aufsicht haben den Jugendwohlfahrtsträgern alle bekannt gewordenen Tatsachen mitzuteilen, die zur Vollziehung der Jugendwohlfahrt erforderlich sind.“

6.2.2. Handlungsschritte bei Verdacht auf physische und psychische Gewalt

Bei Verdacht auf Misshandlungen werden zunächst interne Gespräche im KollegInnenkreis geführt, ob anderen auch etwas aufgefallen ist, „*man passt dann auf*“ (Interview 5, Zeile 15 - 19) und versucht mit dem Schüler / der Schülerin zu reden um Klarheit zu bekommen.

Für die weitere Vorgehensweise wird es als notwendig erachtet, „*das in irgendeiner Form*“ bestätigt zu bekommen, (Interview 1, Zeile 103, 104) „*im Turnunterricht schauen, ob das Kind blaue Flecken*“ hat. (Interview 5, Zeile 17, 18) In diesem Zusammenhang ist dabei von „*stichhaltigen Beweisen*“ (Interview 13, Zeile 26) „*fassbaren Fakten*“ (Interview 4, Zeile 33, 34) oder „*die Wahrheit herausfinden*“ die Rede. (Interview1, Zeile 13)

Vermuten PädagogInnen das Vorliegen einer Vernachlässigung oder haben sie das Gefühl, dass Kinder von den Eltern sehr stark unter Druck gesetzt werden, werden die Eltern zu einem Erziehungsgespräch vorgeladen, um ihnen klar zu machen, „*dass das kein guter Weg*“ ist (Interview 3, Zeile 19) und zu schauen, ob Unterstützung gebraucht wird.

Über den Zeitpunkt mit den Eltern zu reden, gibt es bei Direktoren und PädagogInnen der einzelnen Schulen gerade bei Verdachtsfällen konträre Ansichten.

Zum einen wird bei Verdacht zunächst das Elterngespräch, [e. A. sehr häufig wird auch von der Mutter gesprochen] dazu genutzt, eigene Beobachtungen auszusprechen und sich ein Bild zu machen, wie das „*Verhältnis zum Kind*“ (Interview 3, Zeile 17) ist. Eventuell versucht man auch Aufschluss über die aktuelle Familiensituation zu bekommen, ob „*Unruhe in der Familie ist (...), Scheidung.*“ (Interview 1, Zeile 82-85)

Die Elterngespräche werden dabei entweder vom Klassenvorstand alleine geführt oder im Beisein aller Betroffenen (Direktor, Kind Beratungslehrerin, TrainingslehrerIn [soweit diese in der Schule vorhanden]) abgehalten.

Eine andere Möglichkeit einen Verdacht bestätigt zu bekommen, sehen PädagogInnen darin, zunächst die Schulpsychologin zu kontaktieren oder das Jugendamt zu informieren. Die Erziehungsberechtigten werden erst dann „*damit konfrontiert*“. PädagogInnen begründen diese Reihenfolge der gesetzten Handlungen damit „*weil sonst streiten sie`s ab.*“ (Interview 6, Zeile 34)

Gerade bei Verdacht sehen PädagogInnen oft „*keine Chance*“ etwas ohne die Unterstützung seitens des Direktors zu tun (Interview 9, Zeile 18) und „*hoffen*“ auf den Direktor, dass dieser interveniert und handelt. (Interview 11, Zeile 25)

6.2.3. Handlungsschritte bei erhärtetem Verdacht und Gefährdung

Sollte sich der Verdacht von häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch erhärten, kommt es seitens der Schule zu einer Gefährdungsmeldung an die Jugendwohlfahrt. Dies ist für die Schule verpflichtend (siehe 6.2.1.) und wird über die Direktoren im Dienstweg an das Jugendamt weitergeleitet. Manche Direktoren machen auch eine Meldung an den Bezirksschulinspektor, obwohl keine direkte Meldepflicht besteht. (Interview 1, Zeile 71, 110, 101)

Besonders „vorsichtig“ und unsicher scheinen Direktoren wie PädagogInnen bei Verdacht auf Missbrauch zu reagieren. Dies könnte einerseits damit zusammenhängen, weil dieser Bereich noch am meisten tabuisiert ist, „*eine spezielle Schulung um das zu erkennen haben wir nicht,*“ (Interview 3, Zeile 124, 125) andererseits ein so genanntes „Missbrauchs-Syndrom“, welches das Erkennen von Missbrauch erleichtert, fehlt.

Ziel ist es, „*das Problem nicht alleine in der Schule zu belassen*“ und sich Rat und Hilfe von außen zu holen. „*Ich bin kein Fachmann.*“ (Interview 3, Zeile 117) Beweggründe für diese Handlungsweise könnten neben der gesetzlichen Verpflichtung auch Überforderung der PädagogInnen sein, die auf Unkenntnisse über die richtige Vorgangsweise „*ich kenn ja die rechtlichen Möglichkeiten gar nicht, die ich habe, wie kann ich vorgehen*“ (Interview 13, Zeile 116) zurückzuführen ist.

Das Jugendamt ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei SchülerInnen der wichtigste Ansprechpartner. Aufgabe der SozialarbeiterInnen ist es aus der Sicht der PädagogInnen dann in die Familien hineinzugehen, „*sie sollen einmal vorbeischaun und nachschauen, ob der Verdacht stimmt oder nicht.*“ (Interview 6, Zeile 30, 31)

Weiters wurde auch in diesem Zusammenhang das Kinderschutzzentrum Möwe genannt, wo PädagogInnen telefonisch Rat bekommen, was weiter zu tun ist. (Interview 2, Zeile 64, 65)

Bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch wird eine Anzeige der Schule bei der Polizei grundsätzlich als „keine gute Idee“ bezeichnet. Ein Direktor gibt an, schon einmal eine Anzeige gemacht zu haben, die näheren Umstände dazu wurden nicht erklärt. In einem anderen Fall war von „*Gefahr im Verzug*“ die Rede. Freitag um die Mittagszeit war im Jugendamt niemand mehr zu erreichen. Die einzige Möglichkeit, Hilfe für das Kind zu organisieren, war, über die Polizei zu intervenieren. (Interview 2, Zeile 31)

6.2.4. Allgemeine Vereinbarungen über die Vorgangsweise bei Misshandlung und sexuellem Missbrauch

Nach Aussage der befragten Lehrpersonen gilt in allen Schulen das Übereinkommen, dass in den monatlichen Schulkonferenzen unter dem Punkt Klassenberichte über Verhaltensauffälligkeiten von SchülerInnen jeglicher Art berichtet wird.

Bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch wird der Direktor unmittelbar darüber informiert, mit den KlassenlehrerInnen wird über die weitere Vorgangsweise beratschlagt. (Interview 1-14)

6.2.5. Ansprechpersonen - KollegInnen in der eigenen Schule

Als erste AnsprechpartnerInnen bei Anzeichen von häuslicher Gewalt gegen Kinder geben Direktoren und PädagogInnen gleichermaßen die „anderen KollegInnen“ an, „*Alt schult Jung, wir lernen voneinander.*“ (Interview 5, Zeile 7,8)

Dabei kann es sich um formlose Gespräche in den Pausen, aber ebenso um kurze Klassenkonferenzen handeln, an denen alle in dieser Klasse unterrichtenden LehrerInnen teilnehmen. (Interview 1, Zeile 204-206)

Direktoren besprechen sich auch gerne mit Kollegen von anderen Schulen. (Interview 2, Zeile 225)

Für PädagogInnen ist der Direktor der unmittelbar wichtigste Ansprechpartner „*es geht alles über den Direktor*“ (Interview 11, Zeile 14) und sie erwarten sich von diesem auch Rat, Unterstützung und konkretes Handeln im Anlassfall, „*wenn du einen guten Chef hast, kannst du mit dem alleine im Vertrauen auch reden und sagen, wie gehen wir jetzt weiter vor.*“ (Interview 14, Zeile 41, 42)

Direktoren sehen bei Fällen häuslicher Gewalt gegen Kinder ihre Aufgabe darin, SchülerInnen-, LehrerInnen- und Elterngesprächen beizuwohnen, die KollegInnen im Umgang mit den SchülerInnen zu beraten und zu unterstützen sowie mit der Jugendwohlfahrt zu kooperieren. (Interview 1-8)

6.2.6. Ansprechpersonen - Eltern

Elterngespräche gehören im Rahmen ihrer Tätigkeit zum Aufgabenbereich von PädagogInnen und sind im SchUG § 62 (1) verankert (siehe 3.2.).

Im Hinblick auf familiäre Gewalt gegen Kinder lässt sich aufgrund der Aussagen schließen, dass diese Gespräche für PädagogInnen äußerst „schwierig“ und mit vielen Ängsten verbunden sind. Die Erwartungen, mit denen PädagogInnen in diese Gespräche gehen (meist Resultate von persönlichen Erfahrungen) sind, dass die Eltern, die selbst die Gewalt gegen ihre Kinder ausüben, dies nicht auch noch zugeben werden (Interview 11, Zeile 27) und diese als Unterstellung beurteilen. (Interview 6, Zeile 34)

Besonders schwierig ist es, wenn Eltern und PädagogInnen in der näheren Umgebung wohnen. „*Die Mutter hat mich beschimpft, was ich mir einbilde, dass ich mich in ihre Familie einmische. Ich werde von der Familie heute noch geschnitten.*“ (Interview 10, Zeile 26, 27, 31)

Gefürchtet werden außerdem die von Eltern manchmal angedrohten Konsequenzen, rechtlich gegen die Lehrperson vorzugehen: *„Wenn Sie dann an einen Unrechten kommen, der hängt Ihnen einen Prozess an.“* (Interview 7, Zeile 30)

Im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch ist die Angst der PädagogInnen, dass das nicht stimmt und jemand zu Unrecht beschuldigt wird, noch um ein Vielfaches größer. *„Na ja, weil man oft hört, da war dann eh nichts (...), dass das oft nur erfunden war z. B., das Kind hat Missbrauch vorgetäuscht um irgendeiner Strafe zu entgehen.“* (Interview 14, Zeile 44 - 47)

PädagogInnen und Direktoren trauen sich aber oft gar nicht mit den Eltern über ihren Verdacht zu sprechen und schalten daher sofort das Jugendamt ein. (Interview 11, Zeile 23) *„Ich hab mich deswegen leichter getan, weil ich sie [die Mutter, eine ehemalige Schülerin] kenne; ob ich eine fremde Mutter über so etwas informiert hätte, ich glaube, ich hätte mich nicht getraut.“* (Interview 2, Zeile 198-203)

6.2.7. Ansprechperson – Schularzt/ Schulärztin

Zur Abklärung von Misshandlungsspuren wird meist der Schularzt/ die Schulärztin beigezogen. (Interview 4, Zeile 28) Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit ergeben sich dann, wenn der Schularzt/ die Schulärztin nicht der Gemeindearzt/ die Gemeindeärztin ist oder aus der unmittelbaren Umgebung stammt. (Interview 8, Zeile 18)

6.2.8. Ansprechperson - Schulpsychologin⁸

In Fällen von familiärer Gewalt wird die Schulpsychologin aus dem Bezirk kaum als Ansprechpartnerin genannt. Dies hat damit zu tun, dass gerade Fälle von Gewalt gegen Kinder am Anfang eine sehr hohe Dynamik entwickeln, die Wartezeiten auf einen Termin aber *„zwei bis drei Monate“* betragen. (Interview 1, Zeile 163,164)

⁸ Im Bezirk ist eine Schulpsychologin mit 40 Wochenstunden tätig.

6.2.9. Ansprechpersonen - SozialarbeiterInnen auf dem Jugendamt

Aufgrund der Meldepflicht bei familiärer Gewalt und sexuellem Missbrauch gegen Kinder arbeiten Schulen immer wieder mit dem Jugendamt (JA) zusammen, denn *„die haben die Möglichkeit da nachzufragen.“* (Interview 3, Zeile 122) Es wird aber auch das Jugendamt kontaktiert, um sich über die richtige Vorgangsweise (siehe Anhang 5) bei Verdacht auf familiäre Gewalt gegen Kinder zu erkundigen (Interview 4, Zeile 43) und um sich Rat zu holen, *„wenn wir nicht mehr weiter wissen.“* (Interview 4, Zeile 115, 116)

In diesem Zusammenhang ist auch die Rede von *„Kontakt mit der Fürsorge“* aufnehmen (Interview 2, Zeile 77) oder mit *„der Verantwortlichen vom Jugendamt“*, die auch als *„Psychologin“* [e.A. gemeint ist die Sozialarbeiterin] bezeichnet wird. (Interview 2, Zeile 72, 73)

Die Zusammenarbeit erfolgt meist telefonisch *„wir haben auch immer wieder Rückmeldungen vom Jugendamt“*. (Interview 1, Zeile 140) Die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit hängt auch sehr von der Persönlichkeit der Sozialarbeiterin ab *„in wie weit ich das Gefühl habe, dass diese sehr behutsam und einfühlsam handelt.“* (Interview 5, Zeile 30, 31)

Es kommt auch in Schulen zu konkreten Fallbesprechungen mit der Jugendamt-Sozialarbeiterin, Direktoren/ PädagogInnen und Eltern *„(...) war erst gestern bei mir; wir haben über diesen Fall gesprochen und das Mädchen beigezogen.“* (Interview 2, Zeile 74, 75)

Unzufriedenheit in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt herrschen über die mangelnde Erreichbarkeit des Jugendamtes *„ist am Freitag um 12 Uhr nicht erreichbar, es läuft ein Band“* (Interview 2, Zeile 98) und die Wartezeiten bei dringenden Fällen, *„es dauert dann mitunter zwei Tage, bis ich einen Rückruf bekomme.“* (Interview 2, Zeile 99) PädagogInnen führen diese Tatsache darauf zurück, dass zu wenig Personal vorhanden ist und die SozialarbeiterInnen aufgrund der großen Kapazität der Problemfälle überlastet sind.

Nach Ansicht von PädagogInnen wird auch sehr lange zugewartet, bis das Jugendamt reagiert, *„die gehen erst in die Familie, wenn es sehr große Probleme gibt.“* (Interview 3, Zeile 54)

6.2.10. Beratungsstellen

Bei Verdacht auf familiäre Gewalt wird auch das Kinderschutzzentrum Möwe von PädagogInnen als Möglichkeit genutzt, sich professionellen Rat zu holen, *„sie hat mir wertvolle Tipps gegeben (...) und hat eine sehr beruhigende Wirkung auf das Mädchen gehabt.“* (Interview 2, Zeile 64)

6.2.11. Dokumentation

„Bei Schulleistungen haben wir eine genaue Dokumentation in Bezug auf Noten und Leistungen.“ (Interview 13, Zeile 31) Diese sehen PädagogInnen als unumgänglich, da man mit Hilfe der Aufzeichnungen Noten begründen muss, wenn diese beeinsprucht werden.

Ob und in welcher Form Beobachtungen von verhaltensauffälligen SchülerInnen dokumentiert werden, hängt von der jeweiligen Schulleitung ab.

Die Direktoren geben an, dass Aufzeichnungen darüber generell nicht verpflichtend sind, erst wenn sich gravierende Probleme mit SchülerInnen ergeben. Bei Verhärtung eines Verdachtes wird den PädagogInnen empfohlen Protokolle zu führen, *„wann, welches Gespräch geführt wurde.“* (Interview 5, Zeile 51-54)

Dies wird damit begründet, dass Fälle noch so selten seien und man sich diese wenigen merke. *„Ich mache mir aber schon Notizen auf Handzettel, um zu beweisen, wann was passiert ist, und auch Protokolle. Bei besonders schwierigen Fällen habe ich Dienstprotokolle, auf die ich jederzeit zugreifen kann.“* (Interview 2, Zeile 185-187)

Diese „formlosen“ schriftlichen Aufzeichnungen werden in einer Mappe gesammelt, die entweder in der Direktion oder im Lehrerzimmer aufbewahrt wird, (Interview1, Zeile 109) oder beim Klassenvorstand aufliegt. (Interview 8, Zeile 16)

PädagogInnen dürften es davon abhängig machen, ob von der Schulleitung schriftliche Aufzeichnungen über Vorfälle erwünscht werden *„in der früheren Schule wurde schon ein Heft pro Klasse geführt, es ist angenehm. Erstens kann man nachschauen, selber, wenn ein Kind auffällig ist, man muss nicht zu jedem hinrennen, wie ist er bei dir (...) und man kann immer wieder darauf zurückgreifen was war, wann was war, es ist transparenter.“* (Interview 11, Zeile 16-20)

Es zeigt sich, obwohl die Vorteile einer Dokumentation erkannt werden, dass Aufzeichnungen nicht freiwillig gemacht werden, sondern von oben angeordnet werden müssen.

6.3. Ressourcen in den Schulen

In diesem Kapitel werden schuleigene Ressourcen aufgezeigt, die sich einzelne Schulen geschaffen haben oder vom System Schule bei Bedarf im Bezirk Tulln bereitgestellt werden können.

6.3.1. BeratungslehrerInnen⁹

Primäre Zielgruppe von BeratungslehrerInnen sind die SchülerInnen, dennoch werden sie auch als wichtige AnsprechpartnerInnen für Direktoren und PädagogInnen gesehen. In einigen Schulen gibt es *„regelmäßige Beratungszeiten“* (Interview11, Zeile 50), andere Schulen fordern BeratungslehrerInnen nur *„im Bedarfsfall“* an. (Interview1, Zeile 208, 209)

⁹ Es wird bewusst in der weiblichen Form geschrieben, weil im Bezirk nur KollegInnen diese Funktion innehaben. Voraussetzung für BeratungslehrerInnen ist ein positiver Abschluss des Akademielehrganges für verhaltensbehinderte Kinder und ein zusätzlicher zweiwöchiger Lehrgang. Diese Ausbildung läuft ab 1. 10. 07 über die Pädagogische Hochschule. Bisher wurden die Lehrgänge über das Pädagogische Institut angeboten. Im Bezirk sind derzeit 3 BeratungslehrerInnen im Stundenausmaß von 40 Wochenstunden tätig.

Meist werden die SchülerInnen von Lehrpersonen hingeschickt, wenn diese Verhaltensauffälligkeiten feststellen, damit sie sich dort aussprechen können. Es ist aber auch möglich, dass die SchülerInnen selber den Kontakt zur Beratungslehrerin aufnehmen. (Interview 11, Zeile 50).

Die BeratungslehrerInnen stehen den PädagogInnen beratend zur Seite, sie begleiten mitunter den Unterricht und arbeiten auch „*gruppendynamisch in der Klasse*.“ (Interview 5, Zeile 67-69, 82)

PädagogInnen sprechen ihnen aufgrund ihrer Zusatzausbildung, „*sie hat ihr Studium in Psychologie zusätzlich gemacht*“¹⁰ (Interview 5, Zeile 63) gerade bei „schwierigen“ Fällen hohe Kompetenz und professionelles Handeln zu. „*Sie hat ein gutes Einfühlungsvermögen*“ (Interview 5, Zeile 62-64) und hat eine „*ganz andere Perspektive*.“ (Interview 12, Zeile 42, 43)

Bei Elterngesprächen werden BeratungslehrerInnen gerne involviert und übernehmen dort eine Vermittlerfunktion. Sie stellen aber auch Kontakte zu außerschulischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen her. (Interview 3, Zeile 47)

Besonders Direktoren schätzen die Arbeit und den Austausch mit den BeratungslehrerInnen, weil sie sich gut informiert fühlen, „*ich weiß, mit wem sie arbeitet, (...) wir haben dann immer im Anschluss ein Gespräch*.“ (Interview 5, Zeile 83, 84)

6.3.2. Trainingsraum¹¹

Eine wichtige Ressource für PädagogInnen und SchülerInnen in einigen Schulen im Bezirk Tulln stellt auch der Trainingsraum dar. SchülerInnen, die im Unterricht stören und sich nicht an geltende Regeln halten wollen oder können, werden von TrainingsraumlehrerInnen in einem eigens dafür eingerichteten Raum betreut und können dort vertraulich über ihre Probleme reden „*wie es ihm geht, was ihn bedrückt, eine Art Clearing*.“ (Interview 3, Zeile 39, 40) Es wird zu jedem Gespräch ein Protokoll niedergeschrieben, bei persönlichen Problemen wird

¹⁰ Hier ist die Rede von einer Beratungslehrerin, die über ein abgeschlossenes Psychologiestudium verfügt.

¹¹ Die Trainingsraum- Methode hat die Stärkung der Eigenverantwortung von SchülerInnen zum Ziel. Sie arbeitet mit klaren Regeln und Konsequenzen, die den SchülerInnen bekannt sind. Eine eigene Ausbildung von PädagogInnen ist dafür nicht notwendig, die BetreuerInnen kommen aus dem eigenen Lehrkörper und können für diese Tätigkeit dienstfreigestellt sein. Dies ist aber nicht überall der Fall.

aufgrund der Verschwiegenheitspflicht der Vermerk „vertraulich“ angeführt. „1/3 der Gespräche beruhen auf familiärer Gewalt.“ (Interview 2, Zeile 216, 217)

6.3.3. Sammelordner mit Adressen von Beratungseinrichtungen

In einigen Schulen werden in einem Ordner alle Adressen von Beratungsstellen, Interventionseinrichtungen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen, gesammelt, um im Bedarfsfall nachschauen zu können, *„wer würde da in Frage kommen, wer würde da die beste Hilfe anbieten.“* (Interview 5, Zeile 40-43) Diese Mappe liegt im Konferenzzimmer auf, damit sie allen KollegInnen zugänglich ist. Eltern und SchülerInnen können so *„gezielt“* weitervermittelt werden. (Interview 1, Zeile 106)

6.4. Belastungen von PädagogInnen im Umgang mit Gewalt

6.4.1. Emotionale Belastungen

- Direktoren

Direktoren sehen sich dadurch belastet, dass von Eltern und SchülerInnen erwartet wird, dass sie bei Problemen *„gleich eine Lösung“* parat haben, was oft zeitlich gar nicht möglich ist. (Interview 1, Zeile 217-219). Weiters haben sie das Gefühl, dass sie auch alle Probleme, bei denen sich PädagogInnen nicht mehr hinaussehen, lösen müssen. (Interview 2, Zeile 150, 151)

Die fehlende Ausbildung in Bezug auf Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch verursacht bei ihnen ein Gefühl von *„Hilflosigkeit“*, (Interview 4, Zeile 53) was sie aber dadurch gut kompensieren, dass sie sich rasch Hilfe von außen organisieren. (Interview 1, Zeile 203, 204)

- PädagogInnen

Fälle von Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch sind bei PädagogInnen stark emotional belegt, *„man kann sich das fast nicht vorstellen.“* (Interview 14, Zeile 32, 33)

Bei Verdachtsfällen hinterlässt die Erbringung einer Beweislast bei PädagogInnen *„ich muss ja fast beweisen, dass ich etwas machen kann“* (Interview 13, Zeile 103) enormen Druck und das Gefühl von Überforderung. Gerade im Bereich von sexuellem Missbrauch geben mangelnde Ausbildung und Weiterbildung das Gefühl von Hilflosigkeit *„ich weiß nicht, wie sich die geben, diese Kinder.“* (Interview 14, Zeile 91)

Ein Gefühl der „Ohnmacht“ kommt bei PädagogInnen dann auf, wenn sie sich nicht genügend von ihrem Chef unterstützt fühlen, (Interview 10, Zeile 33) obwohl ihrer Ansicht nach Handlungsbedarf bestünde *„niemand hat etwas getan und der Herr Direktor hat dann auch gemeint, ich soll einmal schauen, dass zuerst der Unterricht funktioniert und dann erst kommen diese Sachen (...), ich hab es dann auch aufgegeben, weil ich wahrscheinlich zu wenig Kraft gehabt habe.“* (Interview 13, Zeile 45-51)

Eine zusätzliche Belastung ist bei Verdachtsfällen der hohe bürokratische Aufwand *„du brauchst für alles einen Bescheid“* (Interview 9, Zeile 29) und die geringe Transparenz bei Gefährdungsmeldungen an die Jugendwohlfahrt *„hält sich da bedeckt und erfährst als Lehrer überhaupt nicht, ob die tätig geworden sind.“* (Interview 9, Zeile 30, 31)

Aufgrund der mangelnden Einsicht in die Fallbearbeitung der SozialarbeiterInnen am Jugendamt einerseits und den hohen Erwartungen der PädagogInnen, dass sich sofort etwas ändert andererseits, lässt sich das Gefühl einer *„grenzenlosen Ohnmacht“* erklären, *„wo du dir denkst, du verstehst die Welt einfach nicht mehr, überall ist es aktenkundig und es geschieht nichts; das hat mich so aufgefressen ein halbes Jahr lang.“* (Interview 9; Zeile 20-22)

6.4.2. Belastungen durch vorhandene Strukturen

Der Arbeitstag von PädagogInnen in der Schule ist durch den vorgegebenen Stundenplan, die Stundeneinheiten von 50 Minuten und die Pausenaufsicht straff strukturiert und lässt dazwischen wenig Spielraum. Bei PädagogInnen erzeugt das dann Stress, wenn sie mit Misshandlungs- und Missbrauchsfällen konfrontiert werden, die ein schnelles Handeln erfordern.

„Wenn ich in den Freistunden schaun muss, dass ich alles andere reinbringe, habe ich nicht die Ruhe, dass ich das auch noch mach, weil es kommt ja dann das nächste. Du gehst in die nächste Stunde, das verläuft vielleicht eh ganz okay. Dann kommst du zu andern Fällen, es ist ja nicht ein Einzelfall, (...) da gibt's welche, die parallel laufen und das ist wieder ganz anders, was dich auch nervlich hernimmt und von der Energie her hernimmt, ich glaub, das ist dieses Eingebettet sein.“ (Interview 13, Zeile 64-70)

Zusätzlichen Druck erzeugt das Gefühl, dass der Bildungsauftrag auf Kosten des vermehrten Erziehungsauftrages und der „Problemfälle“ auf der Strecke bleibt. (Interview 12, Zeile 45, Interview 10, Zeile 57-59)

Eine weitere Belastung ergibt sich durch fehlende Besprechungsräume aufgrund der Raumnot. Elterngespräche müssen dann in Klassenräumen oder im Konferenzzimmer abgehalten werden, was eher ungemütlich ist und sich gerade in „Problemfällen“ nicht besonders günstig auf das Gesprächsklima auswirkt. (Interview 12, Zeile 67)

6.5. Ausbildungs- und Fortbildungsangebote zum Thema Gewalt in der Familie gegen Kinder

6.5.1. Ausbildung von DirektorInnen

Erst seit 2000 gibt es für DirektorInnen „*Schulmanagementkurse*“ im Ausmaß von 200 Stunden, die die Grundlage für die Ernennung zum „*schulfesten*“ Leiter bilden. Diese werden von DirektorInnen sehr positiv aufgenommen.

„Durch diese Schulmanagementkurse bekomme ich eine Art Gebrauchsanleitung oder auch Mut, dass ich bei den Stellen, die für mich zuständig sind, anrufe.“ (Interview 2, Zeile 152, 153) Die Thematik „Erkennen von familiärer Gewalt gegen Kinder und professioneller Umgang“ wurde dabei aber nicht behandelt.

6.5.2. Fortbildung von DirektorInnen in Hauptschulen des Bezirkes

Im Rahmen des Pädagogischen Tages,¹² wurde in zwei Schulen eine Tagung zum Thema „Gewalt gegen Kinder in der Familie“ veranstaltet, als Referenten waren Fachleute aus Psychologie und Medizin geladen. (Interview 5, Interview 12)

6.5.3. Ausbildung von PädagogInnen

Die Ausbildung der PädagogInnen fand bisher an den Pädagogischen Akademien statt.¹³

Alle PädagogInnen gaben an, dass zum Thema „Kinderschutz, erkennen von familiärer Gewalt gegen Kinder und professioneller Umgang damit“ zu ihrer Zeit weder Vorlesungen noch Seminare angeboten wurden. (Interview 9-14)

Die Ausbildung der dienstältesten Kollegin liegt dabei 32 Jahre, die Ausbildung der dienstjüngsten 5 Jahre zurück.

6.5.4. Fortbildung von PädagogInnen

Ob ein Lehrer/ eine Lehrerin privat zu diesem Themenbereich Veranstaltungen besucht, hängt von der „Aktualität“ ab, *„man wird darauf aufmerksam, sehr häufig sind diese [Veranstaltungen]nicht.“* (Interview 10, Zeile 54) Einen Kurs über das Pädagogische Institut besuchte keine der befragten PädagogInnen, *„wäre mir aber auch noch nicht aufgefallen.“* (Interview 14, Zeile 67)

¹² Der Pädagogische Tag ist eine jährlich verpflichtende schulinterne Fortbildungsveranstaltung. Die Themen werden von den Schulen vorgegeben, dazu können Fachleute angefordert werden. Ab 1. 10. 2007 übernehmen die Pädagogischen Hochschulen die Agenden der Pädagogischen Institute, die bisher für die Fortbildungsveranstaltungen verantwortlich waren.

¹³ Ab 1. 10 2007 übernehmen die Pädagogischen Hochschulen auch die PädagogInnenausbildung.

6.6. Notwendige Unterstützung aus der Sicht von Direktoren und PädagogInnen

Direktoren und PädagogInnen betrachten es als Notwendigkeit, dass „*Fachkräfte*“ sowohl für die Beratung von LehrerInnen und SchülerInnen in den Schulen selbst eingesetzt werden sollen und dort „*regelmäßig*“ präsent sein müssen, bzw. auch an Schulen geschickt werden, wenn „*schnelle Hilfe*“ vor Ort gebraucht wird. (Interview 5, Zeile 89, 90; Interview 9, Zeile 39, 40) Wird von „*Fachkräften*“ gesprochen, ist hier häufig von PsychologInnen die Rede. (Interview 9, Zeile 47) Als wesentlichste Kriterien werden dabei „*Mobilität*“ und „*Kompetenz*“ genannt. In diesem Zusammenhang wurden SchulsozialarbeiterInnen als mögliche Fachkräfte nicht erwähnt, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass Schulsozialarbeit bei PädagogInnen im Bezirk so gut wie nicht bekannt ist „*Schulsozialarbeit kenne ich nicht.*“ (Interview 9, Zeile 47, 48)

Diese Fachkräfte sollten sowohl über „*psychologische*“ als auch über „*pädagogische*“ Kompetenzen verfügen (Interview 12, Zeile 91-95, 100, 101; Interview 8, Zeile 28) und „*im System Schule integriert*“ sein. Sie sollen aber „*nicht im Unterricht involviert*“ sein, das heißt, schulfremde Personen sein, um möglichst wertfrei den Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen gegenüberzutreten zu können. (Interview 5, Zeile 105-107)

LehrerInnen würden dadurch entlastet, dass „*jemand die Verantwortung mit mir teilt*“ (Interview 13, Zeile 93) und „*den Lehrern bei der Bewältigung von Konflikten mit den Eltern und Schülern hilft.*“ (Interview 3, Zeile 108, 109)

Eine „*Service- Hotline*“ während des gesamten Schulbetriebes soll die rasche Erreichbarkeit von Fachleuten sichern. (Interview 8, Zeile 31)

Die Einrichtung von regelmäßigen Sprechstunden für DirektorInnen, PädagogInnen und Eltern erscheint ebenfalls als sinnvoll. (Interview 1, Zeile 194, 195; Interview 11, Zeile 47, 62; Interview 8, Zeile 29)

6.7. Aufgaben der Schulbehörde aus der Sicht von Direktoren und PädagogInnen

Als Aufgabe der Schulbehörde sehen es Direktoren wie PädagogInnen, eine zentrale Beratungsstelle, *„ein Bindeglied (...) Schnittstelle zwischen Schule Eltern, Fürsorge“* (Interview 12, Zeile 29, 35) im Bezirk zu errichten, die für die Koordination von *„professioneller Hilfe“* im Hinblick auf die Thematik Gewalt gegen Kinder zuständig ist. (Interview 1, Zeile 185; Interview 8, Zeile 38; Interview 11, Zeile 40; Interview 12, Zeile 93, 101)

Diese Beratungsstelle soll eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Schulärzten, Schulpsychologen, BeratungslehrerInnen, SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt, DirektorInnen und PädagogInnen gewährleisten. Notwendig wäre auch die Vernetzung und Kooperation mit anderen außerschulischen Beratungseinrichtungen (Interview 9, Zeile 43, 44) *„extrem schnell kurzschließen (...) mit viele, die für dieses Problem zuständig sind.“* (Interview 9, Zeile 48-50)

Im Bereich der Fortbildung wäre es dringend notwendig Angebote für PädagogInnen bereitzustellen. (Interview 1, Zeile 170, Interview 13, Zeile 108)

7 Resümee

Im letzten Kapitel sollen neben einem kurzen Überblick über die wichtigsten Forschungsergebnisse die Forschungsfragen beantwortet werden. Danach werden Überlegungen angestellt, welche Konsequenzen sich daraus für die Schulbehörde und für die Schulsozialarbeit ergeben.

Die Befragung der PädagogInnen lässt den Schluss zu, dass Gewalt in der Familie gegen Kinder sehr wohl Thema in Schulen ist, weil deren Folgen und Auswirkungen im Unterricht auf vielfältige Weise zum Tragen kommen und Lehrkräfte, ob sie nun wollen oder nicht, sich damit auseinandersetzen müssen. Dass familiäre Gewalt generell zugenommen hat, wird dabei ausgeschlossen, der Einzelne ist jedoch sensibler geworden.

Zugenommen hat aus Sicht der PädagogInnen allerdings die Vernachlässigung von Kindern im Sinne der „wohlstandsverwahrlosten“ Kinder.

(Haller et al.: 1998: 69)

Eltern überlassen vermehrt die Erziehung ihrer Kinder der Schule und der Lehrer/ die Lehrerin soll dann nebst Wissensvermittlung auch die fehlende Erziehungsarbeit leisten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern fällt dabei oft aus.

Da die Kommunikation in manchen Familien für die Kinder nicht mehr gegeben ist, wählen diese Kinder auch PädagogInnen als Vertraute aus, bei denen sie sich aussprechen können. PädagogInnen erfahren so heute mehr über die Probleme, die es innerhalb von Familien gibt. (Drilling 2001: 19)

Nehmen PädagogInnen Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern wahr, für die sie keine Erklärung finden, so gehen sie diesen nach und suchen die Ursachen und Hintergründe dafür. Stellt sich dabei heraus, dass diese Auffälligkeiten in Misshandlung oder sexuellem Missbrauch begründet liegen, sehen sich PädagogInnen zum Handeln verpflichtet, wissen aber oft nicht, wie sie richtig vorgehen sollen und fühlen sich dem hilflos ausgesetzt.

Die Unterstützung innerhalb des Lehrkörpers findet in Form von Gesprächen statt. Einen Plan wie sich PädagogInnen bei Verdacht auf familiäre Gewalt verhalten und wie in weiterer Folge vorgegangen wird, gibt es in den Schulen nicht.

Das Gefühl Beweise sammeln zu müssen, die dann den Eltern vorgelegt werden, setzt PädagogInnen dabei häufig unter enormen Druck.

Bei einer konkreten Gefährdung eines Kindes erfahren PädagogInnen durch die Zusammenarbeit mit professionellen Fachkräften, wie SozialarbeiterInnen vom Jugendamt und Schularzt/ Schulärztin, Entlastung, da eine genaue Vorgabe der Vorgehensweise Sicherheit schafft.

PädagogInnen erwarten sich allerdings von SozialarbeiterInnen, dass sie über den Fallverlauf und das Vorgehen informiert werden, da sie sich auch für das Kind verantwortlich fühlen. Eine Beratung, was sie zum Wohle des Kindes in der Schule beitragen können bzw. wie sie mit dem betroffenen Kind umgehen sollen, wäre dabei äußerst hilfreich. Persönliche Kontakte mit SozialarbeiterInnen in der Schule bilden eher die Ausnahme.

Wichtige AnsprechpartnerInnen für PädagogInnen sind die BeratungslehrerInnen, zu denen sie aufgrund des persönlichen Kontaktes in der Schule und der gemeinsamen Profession großes Vertrauen haben. Die Schulpsychologin wird wegen langer Wartezeiten kaum in Anspruch genommen.

Große Probleme bereiten den PädagogInnen im Zusammenhang mit Misshandlung und Missbrauch die Gespräche mit den Eltern. Vor allem Fälle von sexuellem Missbrauch gehen PädagogInnen sehr nahe und werden an die Jugendwohlfahrt delegiert, da man nicht weiß, wie damit umgegangen werden soll.

Vor allem die Dokumentation bei Verdacht auf Gewalt gegen Kinder wird von PädagogInnen sehr „stiefmütterlich“ behandelt. Aufgrund fehlender Aufzeichnungen im Vorfeld kann man sich an einzelne Beobachtungen nicht mehr genau erinnern, die aber Basis für ein Elterngespräch oder für Mitteilung an das Jugendamt bilden sollten.

Damit PädagogInnen unterstützt und entlastet werden, haben sich einzelne Schulen Ressourcen wie den Trainingsraum geschaffen, allerdings hängt die Qualität der Betreuung sehr stark von den Lehrerpersönlichkeiten und deren Ausbildung ab.

Auf dem Ausbildungs- bzw. Fortbildungssektor wurde von der Schule aus bisher keinerlei Angebot in Bezug auf die Thematik „Professioneller Umgang mit Gewalt in der Familie“ angeboten. Ob sich das mit der Übernahme der LehrerInnenausbildung und –fortbildung durch die Pädagogische Hochschule in Zukunft ändern wird, ist abzuwarten.

Direktoren und PädagogInnen sind sich darüber einig, dass sie zur Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit Gewalt in der Schule Unterstützung durch „professionelle“ Fachkräfte brauchen. Welche Profession diese Fachkräfte haben sollten, ist den PädagogInnen dabei nicht ganz klar, da ihnen die Tätigkeitsbereiche und Arbeitsweisen von PsychologInnen, TherapeutInnen und SchulsozialarbeiterInnen nicht ausreichend bekannt sind.

Wesentlich ist aber, dass diese „Fachkräfte“ so oft wie möglich und regelmäßig in der Schule anwesend sind und von außen kommen, damit sie den Personen in der Schule wertfrei gegenüberstehen können. Sie sollen AnsprechpartnerInnen für SchülerInnen sein, damit Probleme erst gar nicht entstehen.

Sie sollen aber auch den LehrerInnen in beratender Funktion zur Verfügung stehen und dort übernehmen, wo die Grenzen von PädagogInnen aufgrund ihrer Profession vorgegeben sind. Das heißt aber nicht, dass sie zu „Problemlösern“ abgestempelt werden und die PädagogInnen ihre Verantwortung abschieben wollen, sondern dass PädagogInnen in der Schule einerseits Entlastung andererseits aber auch Unterstützung und Stärkung brauchen, damit sie selber sozial schwierige Problemlagen in der Klasse oder bei einzelnen SchülerInnen einer angemessenen Lösung zuführen können.

7.1. Konsequenzen für die Schulbehörde

Damit PädagogInnen und SchülerInnen zu der Unterstützung kommen, die sie zur Bewältigung des Schulalltages brauchen, muss die Schulbehörde die Voraussetzungen dazu schaffen.

Als besonders notwendig erscheint PädagogInnen die Errichtung von Beratungszentren, die als Drehscheibe zu Schule, Eltern, SchülerInnen, Jugendwohlfahrt, Kinderschutzzentren, medizinischen, psychologischen und therapeutischen Einrichtungen fungieren und die Koordination von Hilfsangeboten übernehmen. Diese Beratungszentren könnten in jeder Bildungsregion (siehe 10.5. Anhang 5) eingerichtet werden und Ansprechpartner für LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen sein.

Die fehlende Lehrerfortbildung bzw. Ausbildung für DirektorInnen zum Thema Kinderschutz, die Gewaltprävention und die Elternschule könnten weitere Angebote dieser Zentren sein.

In Wolkersdorf (NÖ) läuft seit einigen Jahren ein Pilotprojekt „Beratungszentrum für Schulen“ im kleineren Rahmen. Es wird von einem privaten Verein betrieben. Hauptsächlich sind dort PsychologInnen und BeratungslehrerInnen tätig, SozialarbeiterInnen sind derzeit nicht eingesetzt.

7.2. Konsequenzen für die Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist im Bezirk Tulln bisher noch nicht präsent, daher ist sie den PädagogInnen in den Pflichtschulen auch kaum bekannt. Aufgabe der Schulsozialarbeit wäre es daher, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, ihre Arbeitsweisen und Aufgabengebiete darzulegen und ihre Möglichkeiten, aber auch klar ihre Grenzen aufzuzeigen, damit PädagogInnen im Bezirk darauf aufmerksam werden und entscheiden können, ob sie Schulsozialarbeit in ihrer Schule einführen wollen oder nicht.

Die verschiedenen Anbieter von Schulsozialarbeit sollten sich dahingehend einigen, dass sie sich auf die einzelnen Bildungsregionen festlegen. Derzeit herrscht ein „Boom“ im Bereich der Schulsozialarbeit: *„Beinahe täglich stellen sich neue Anbieter vor“* äußerte sich dazu der für Schulsozialarbeit zuständige Hr. Landesschulinspektor Franz Grill (Diensthuber 2007). Eine Gefahr ist, dass es für Schulen unüberschaubar wird und diese überfordert sind.

Gemeinsame Standards aller Anbieter von Schulsozialarbeit wären ebenfalls eine notwendige Voraussetzung für eine gute Kooperation mit den Schulen. Falls es in Zukunft zur Errichtung von Beratungszentren in den Bildungsregionen kommen sollte, hätte dort auch die Schulsozialarbeit ihren „fixen“ Arbeitsplatz.

Vor allem bei der Einführungsphase von Schulsozialarbeit ist vermehrt darauf zu achten, dass die Beziehungsarbeit zu den PädagogInnen einen wesentlichen Aufgabenbereich darstellen muss. Lehrkräfte brauchen Zeit um Vertrauen in die Schulsozialarbeit zu entwickeln, vor allem deshalb, weil die meisten von ihnen bisher die Sozialarbeit nur von der Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt kennen und die Erfahrungen damit nicht immer positiv sind. Außerdem sind PädagogInnen aus der Vergangenheit nicht gewohnt, dass eine andere Berufsgruppe als die der PädagogInnen in der Schule mit SchülerInnen arbeitet und sie nun nicht mehr alleine alles „lösen“ müssen.

Obwohl die Schulsozialarbeit als primäre Zielgruppe die SchülerInnen sieht, darf nicht übersehen werden, dass PädagogInnen nun einmal wichtige Ansprechpersonen der Kinder sind und diese den Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit erleichtern können. (Vögeli- Mantovani 2005: 56)

Ein wesentliches Kriterium, das PädagogInnen von Fachkräften von außerhalb fordern, ist, dass diese sowohl über „pädagogische“ als auch „psychologische“ Kompetenzen verfügen sollen. Vernetzungsarbeit und Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen sind weitere wesentliche Aufgabenbereiche.

An der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit in Basel wurde 2001/02 erstmals ein Nachdiplomkurs „Schule und Sozialarbeit - systemische

Schulsozialarbeit“ angeboten, der einerseits auf die Tätigkeit im Bildungswesen, in einer Schule, mit Lehrpersonen und heranwachsenden Jugendlichen vorbereitet andererseits in die systemische Arbeitsweise einführt.

(Vögeli- Mantovani 2005: 40)

Weiters wird über ein Kompetenzzentrum „Schule und Soziale Arbeit/ Schulsozialarbeit“ neben einem umfangreichen Dienstleistungsangebot mit Konzeptentwicklung, Beratung, Evaluation auch ein Interventionsteam bereitgestellt und die „Lehrerfortbildung“ angeboten. (ebd.: 40)

Auch in Zürich wurde an der Hochschule für Soziale Arbeit 2004/05 in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule ein gemeinsamer Nachdiplomkurs „Mediation in der Schule und in der Sozialen Arbeit“ für beide Professionen angeboten. Der daraus resultierende Einblick in eine andere Perspektive trägt sicherlich dazu bei, dass Mauern, die einer Kooperation im Wege stehen, abgebaut werden. (ebd.: 41)

In Österreich gibt es derzeit noch keine gemeinsamen Ausbildungsangebote von PädagogInnen und SozialarbeiterInnen. Für derartige Überlegungen ist meines Erachtens jedoch jetzt ein günstiger Zeitpunkt, da ab 1. Oktober 2007 die LehrerInnenausbildung und –fortbildung an die Pädagogischen Hochschulen übergeben wird. In wie weit dies Änderungen hervorbringen wird, wird sich in Zukunft zeigen.

Dass Schulen bei der Wahrung ihrer vielfältigen Aufgaben unterstützt werden müssen, kommt im Resolutionsantrag des Abgeordneten Nowohradsky (2007) (siehe 10.3. Anhang 3), klar zum Ausdruck. Er fordert darin, SozialarbeiterInnen in Pflichtschulen einzusetzen.

Der Resolutionsantrag wurde bei der 47. Sitzung des Landtages am 11. Juni 2007 eingebracht und beschlossen. Der Beschluss wurde an die Landesregierung z. H. des Landeshauptmannes Hr. Dr. Erwin Pröll zur sofortigen Weiterleitung übergeben und von dieser an die Pädagogische Abteilung mit der Bitte um Kenntnisnahme weitergeleitet.

Auf Landesebene macht man sich zumindest Gedanken, was das System Schule den LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern an Unterstützung in der Schule bereitstellen sollte, um das Klima in der Schule zu verbessern, damit sich die Schule zu einem Ort des Wohlfühlens, des Austausches und der Begegnung entwickeln kann.

Abzuwarten ist, wie die Bundesregierung auf diesen Beschluss antworten wird. Zu hoffen ist allerdings, dass diese Forderungen auf Bundesebene in den Diskussionen um Gesamtschule und Ganztageschule nicht völlig untergehen.

Als Abschluss möchte ich noch ein konkretes Beispiel aufzeigen, wie die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und PädagogInnen im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie gegen Kinder und deren Auswirkungen in der Schule aussehen könnte.

7.2.1. Modell der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule am Beispiel Gewalt

Anhand eines konkreten Beispiels eines gewalttätig agierenden Schülers in der Schule soll die mögliche Kooperation von einer Schulsozialarbeiterin und einem Pädagogen aufgezeigt werden.¹⁴

Das Ablaufschema Gefährdungsmeldung und Beitrag der Schulsozialarbeit nach Drilling (2001: 140f) diene dabei in groben Zügen als Vorlage.

Fallgeschichte des 10 jährigen Schülers S.

Der Schüler S. kommt in die HS XY, bereits in der zweiten Schulwoche macht er das erste Mal auf sich aufmerksam, als er mit dem Kopf das Glas beim Feuermelder einschlägt. Es kommt dabei zu keinerlei äußeren Verletzungen. Über den Vorfall vom Klassenvorstand befragt, gibt der Schüler unüberlegtes Handeln als Grund an.

¹⁴ Hier ist bewusst die Rede von Lehrer bzw. Sozialarbeiterin, da es sich um einen konkreten Fall handelt, allerdings musste der Part der Schulsozialarbeiterin von der Autorin ergänzt werden, da in dieser Schule keine Schulsozialarbeit angeboten wird.

Der Lehrer macht sich über den Vorfall genaue Aufzeichnungen und dokumentiert weitere Vorkommnisse. Der Schüler fällt vor allem in den Pausen immer wieder durch besonders aggressives Verhalten gegenüber seinen MitschülerInnen auf. Außerdem entsprechen seine Leistungen bei weitem nicht dem seines tatsächlichen Leistungsvermögens. Gelingt ihm etwas nicht, ist S. sehr schnell frustriert und gibt auf, Hausübungen werden häufig nicht gebracht. Aufgrund seiner aggressiven Verhaltensweise wird der Schüler von vielen seiner Mitschüler abgelehnt und droht zum Außenseiter zu werden.

Im Rahmen eines Rollenspieles in der Deutschstunde zeigt der Schüler in der Vaterrolle ein besonders gewalttätiges Verhalten. In einem Einzelgespräch mit dem Lehrer gibt er an, dass er von seinem Vater häufig Schläge beziehe, beschimpft und bedroht werde und zu Hause nichts dürfe.

7.2.1.1. Beratung, Intervention, Einzelfallhilfe

Der Klassenvorstand (KV) nimmt Kontakt mit der Schulsozialarbeiterin (SSA) auf

Aufgabe des Klassenlehrers/ **Unterstützung durch Schulsozialarbeiterin**¹⁵

- **Beratungsgespräch des Lehrers mit der SSA**, Klärung wie weiter vorgegangen wird
- KV macht dem Schüler das Angebot zur SSA zu gehen, begleitet ihn dahin, Vorstellung der SSA, Beziehungsaufbau, Möglichkeit wieder zu kommen wird ausgesprochen
- **Schüler nimmt nach einiger Zeit von selber Kontakt zur SSA auf**, Lehrer ermutigt ihn
- Meldung an die Direktion über Vorfall und über weitere Vorgehensweise
- Elterngespräch in der Schule (Mutter kommt), Beobachtungen werden offen gelegt, **SSA nimmt am Gespräch teil, der Mutter wird ein Beratungsgespräch angeboten**

¹⁵ Auf eine Gegenüberstellung der Aufgabenbereiche von Pädagoge und Sozialarbeiterin wird in der anschließenden Darstellung bewusst verzichtet, da die Kooperation teilweise zeitgleich verläuft.

- **Erstes Beratungsgespräch mit der Mutter in der Schule, Abklärung der Familiensituation**
- Schulpsychologisches Gutachten mit Einverständnis der Mutter wird erstellt
- **Weiteres Beratungsgespräch der Mutter mit der Sozialarbeiterin, Abklärung der notwendigen Unterstützungsangebote**
- Besprechung der Testergebnisse mit Einverständnis der Mutter mit KV und SSA, Vermutungen über Leistungsfähigkeit, niedrige Frustrationstoleranz werden bestätigt, Teilleistungsschwäche im orthografischen Bereich liegt vor
- KV unterstützt den Schüler S. durch vermehrte Zuwendung, Lob, positive Verstärkung etwas auszuprobieren, beobachtet, tauscht sich wenn nötig mit SSA aus
- KV überträgt dem Schüler S verantwortungsvolle Aufgaben im Dienste der Klasse, Klassenbuch- Ordnerdienst, Bibliotheksdienst 2x in der Woche in der großen Pause unter Aufsicht des Lehrers
- **SSA unterstützt Mutter, leitet an eine Familienberatungsstelle mit systemischer Familienberatung weiter, Unterstützung des Schülers durch Lernbetreuung vor allem im Fach Deutsch.**

7.2.1.2. Primärpräventive Gruppenarbeit¹⁶

Der Klassenvorstand kontaktiert die Schulsozialarbeiterin bezüglich einer Gruppenarbeit zum Thema Gewalt im Fach Soziales Lernen.¹⁷

Das Ablaufschema- „Soziale Gruppe nach Drilling“ (2001: 135, siehe Tabellenverzeichnis Tabelle 2) diene dabei in groben Zügen als Vorlage.

- Vorgespräche von KV mit SSA finden in der Schule statt bezüglich
Definition des Zieles und Zielvorstellungen,
Aufteilung der Aufgabenbereiche von KV und SSA,
Strukturierung des konkreten Vorhabens

¹⁶ Idealerweise ist der Beginn für ein Projekt wie oben vorgestellt in der 1. Klasse anzusiedeln, im Rahmen des sozialen Lernens sollte jedoch Gewaltprävention bis zur 4. Klasse durchgeführt werden, da Prävention nicht ein in sich abgeschlossener Prozess ist, sondern es muss immer wieder daran gearbeitet werden. Erlernte Kompetenzen in der Gruppenarbeit müssen dabei ausgebaut und mit den SchülerInnen immer wieder trainiert werden.

¹⁷ Das Projekt läuft während des gesamten Schuljahres im Fach „Soziales Lernen“ im Ausmaß von einer Wochenstunde.

- Vorstellung aller Aktivitäten in der Klasse durch den KV und SSA, Transparenz in der Rollenzuteilung
- Durchführung der Aktivitäten in der Gruppe, es wird geschlechtergetrennt gearbeitet¹⁸
- Auswertungsgespräch nach Beendigung der Arbeiten

Wurden die gesetzten Ziele erreicht?

Wie hat sich der Gruppenverlauf entwickelt?

In wie weit hat sich das Klassenklima verändert?

Anhand dieses Beispiels lässt sich aufzeigen, dass sich gewalttätiges Verhalten nicht auf eine Person (in dem Fall auf die Person des Schülers S.) reduzieren lässt und mehr bedarf als der Auseinandersetzung mit dem Täter. Schulsozialarbeit arbeitet systemisch. Der gewalttätige Schüler wird als Mitglied eines sozialen Systems gesehen, in dem er jeweils eine entsprechende Rolle innehat. In der Schule ist er der Gewalttäter, der Probleme macht, in der Familie nimmt er die Rolle des Gewaltopfers ein. Schulsozialarbeit hat die Möglichkeit, sich konstruktiv mit diesen beiden Systemen auseinander zu setzen und in ihre Arbeit einzubinden. Während der Lehrer im System Schule versucht den Schüler zu unterstützen und zu stärken, hat die Schulsozialarbeiterin die Möglichkeit sowohl im System Schule als auch im System Familie ihren Beitrag zu leisten. Durch die Hilfestellung der Schulsozialarbeiterin in der Schule wird der Lehrer entlastet, aber er wird nicht von seiner Verantwortung für den Schüler enthoben.

Zum Schluss meiner Arbeit möchte ich den LeserInnen meiner Diplomarbeit folgende Worte als Anregung zum Nachdenken auf den Weg mitgeben:

Visionen

*„Wir können dem Wind nicht gebieten,
aber wir können unsere Segel neu setzen
und den Kurs neu bestimmen.“*

(pro Sport o. J.)

¹⁸ Folgende Methoden kommen zur Anwendung: Gesprächskreis, Partnerarbeit, Kreatives Schreiben, Bewegung und Körperarbeit, Rollenspiel, Pantomime, aktives Zuhören, Reflexion. Bereiche, die bearbeitet werden: Gefühle/ Stimmungen ausdrücken, Selbstbild- persönliche Stärken/ Schwächen erkennen; Fremdbild, eigene Ziele setzen, Stress bewältigen, Stärkung des Gruppengefüges, Konfliktmanagement, verschiedene Perspektiven einnehmen - Rolle des Täters, des Opfers, der Zuschauer.

8 Quellenverzeichnis

8.1. Literatur

Ambacher, Benedikt (Hg.) (2006): Auf dem Jakobsweg, Groh Verlag

Amelang, Manfred/ **Krüger**, Claudia (1995): Misshandlung von Kindern. Gewalt in einem sensiblen Bereich, Darmstadt

Appelt, Birgit/ **Höllriegel**, Angelika/ **Logar**, Rosa (2001): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. In: Gewalt in der Familie, Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien

Bange, Dirk/ **Deegener**, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Weinheim

Buchner, Gabriele/ **Cizek**, Brigitte/ **Gössweiner**, Veronika/ **Kapella**, Olaf/ **Pflegerl**, Johannes/ **Steck**, Maria (2001). Gewalt gegen Kinder. In: Gewalt in der Familie, Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg.) (2002): Handbuch (K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern, 3. Auflage, Wien

Cizek, Brigitte/ **Kapella**, Olaf/ **Steck**, Maria (2001): Signale und Folgen gewaltsamer Handlungen an Kindern. In: Gewalt in der Familie, Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien

Doralt, Werner Univ.- Prof. Dr. (Hg.) (2006): Schulgesetze, BMBWK, Wien

Drilling, Matthias (2001): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten, Bern; Stuttgart; Wien

Engfer, Anette (2005): Formen der Misshandlung von Kindern- Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, Ulrich Tiber/ Hoffmann, Sven Olaf/ Joraschky, Peter (Hg.) (2005) Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früherer Stresserfahrungen

Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 2., durchgesehene Auflage, Wiesbaden

Haller, Max/ Höllinger, Franz/ Pinter, Annerose/ Rainer, Birgit (1998): Gewalt in der Familie. Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht, Graz

Hirsch, Mathias (2000): Sexueller Missbrauch in seiner Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In Finger- Trescher, Ute/ Krebs, Heinz (Hg.): Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt in Erziehungsverhältnissen

Horn, Wiebke (1998): Gewaltprobleme in Familien. In Textor, Martin R. (Hg.) (1998): Hilfen für Familien. Eine Einführung für psychosoziale Berufe, Weinheim und Basel

Hurrelmann, Klaus/ Palentien, Christian (1995): Gewalt als "soziale Krankheit" der Gesellschaft. In: Hurrelmann, Klaus/ Palentien, Christian/ Wilken, Walter (Hg.): Anti- Gewalt- Report. Handeln gegen Aggressionen in Familie, Schule und Freizeit, Weinheim und Basel

Hurrelmann, Klaus/ Rixius, Norbert/ Schirp, Heinz (1999): Gewalt in der Schule. Ursachen- Vorbeugung- Intervention, Weinheim, Basel, Berlin

Kapella, Olaf/ Cizek, Brigitte (2001): Definition von Gewalt. In: Gewalt in der Familie, Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien

Lamnek, Siegfried/ Luedtke, Jens/ Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, 2. erweiterte Auflage, Wiesbaden

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung, 5., überarbeitete und neu ausgestattete Auflage, Weinheim und Basel

Pfeiffer, Christian/ Wetzels, Peter/ Enzmann, Dirk (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und ihre Auswirkungen. Forschungsbericht Nr. 80, Hannover

Steffen, Wiebke (2005): Gewalt in Familie beziehungsweise Partnerschaften. In: Kury, Helmut, Obergfell – Fuchs, Joachim (Hg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis, Freiburg im Breisgau

Steinhausen, Hans - Christoph (2004): Seelische Störungen im Kindes- und Jugendalter. Erkennen und verstehen, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart

Strasser, Peter (2005): Der Lehrer als Erzieher – Zur Krise eines sozialen Charakters. In: Carlsburg, Gerd- Bodo von/ Heitger, Marian (Hg.) (2005): Der Lehrer – ein (un)möglicher Beruf , Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien

Suer, Paul H. (1998): Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Hamburg

Vögeli- Mantovani, Urs/ Grossenbacher, Silvia (2005): Die Schulsozialarbeit kommt an. Trendbericht SKBF Nr.8, Aarau

Vyslouzil, Monika/ Weißensteiner, Markus (Hg.) (2002): Schulsozialarbeit in Österreich. Projekte mit Zukunft, Wien

Wulfers, Wilfried (1996): Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zur Öffnung, Humanisierung und Demokratisierung der Schule, 5. Auflage, Hamburg

8.2. Internet

Die Trainingsraum-Methode: Klare Regeln, klare Konsequenzen in <http://www.trainingsraum-methode.de> Stand: 5. 07. 2007

Leitbild der Hauptschule Sieghartskirchen (2007) in <http://www.hssieghartskirchen.ac.at>, Stand 15. 06.2007

NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 in http://www.niederoesterreich-sozialarbeit.at/homepagenobds/Gesetze-Dateien/noe_JWG.htm, Stand 10. 06. 2007

Resolutionsantrag des Abgeordneten Nowohradsky (2007) in <http://www.noegv.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI.htm>, Stand 5. 07.2007

Forum Schulsozialarbeit (2000): In Projekt Schulsozialarbeit an der Informatikhauptschule Geblergasse (2001) in <http://members.aon.at/schulsozialarbeit/german/Pressemappe.pdf>, Stand 15. 07 2007

8.3. Weitere Quellen

Amt des Bezirksschulrates Tulln (2007): Klassen-, Schüler-, Lehrerzahlen im Schuljahr 2006/2007

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt (2007): Information über Schulsozialarbeit, Standorte und Vereine, St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt (o.J.): Kooperation Jugendwohlfahrt- Schule „Zum richtigen Zeitpunkt“ Was tun..., St. Pölten

Diensthuber Helga (2007): **Protokoll vom Arbeitsgespräch** am 5. Juli 2007 im Landesschulrat für NÖ mit Landesschulinspektor Franz Grill, DSA Letschka , Cornelia (Verein ko.m.m.), DSA Schwab, Marion (Verein ko.m.m.), St. Pölten

pro Sport OSB GmbH & Co. (o. J.): Positive Impulse. Sport hilft Menschen, München

x-point Schulsozialarbeit (2007): Jahresbericht für das Schuljahr 2005/ 06, St. Pölten

8.4. Übersicht über Interviews

Interview 1:	Direktor 1, durchgeführt am 18.04.2007	34:48 Minuten,
Interview 2:	Direktor 2, durchgeführt am 19.04.2007	60:00 Minuten
Interview 3:	Direktor 3, durchgeführt am 24.04.2007	41:00 Minuten
Interview 4:	Direktor 4, durchgeführt am 25.04.2007	39:00 Minuten
Interview 5:	Direktor 5, durchgeführt am 02.05.2007	26:30 Minuten
Interview 6:	Direktor 6, durchgeführt am 10.05.2007	36:00 Minuten
Interview 7:	Direktor 7, durchgeführt am 10.05.2007	39:56 Minuten
Interview 8:	Direktor 8, durchgeführt am 16. 05.2007	40:14 Minuten

Probeinterview PädagogIn,	durchgeführt am 20.04.2007	41: 00 Minuten ¹⁹
Interview 9: PädagogIn 9,	durchgeführt am 14.05.2007	38:35 Minuten
Interview 10: PädagogIn 10,	durchgeführt am 18.05.2007	40:00 Minuten
Interview 11: PädagogIn 11,	durchgeführt am 23.05.2007	23:33 Minuten
Interview 12: Pädagoge 12,	durchgeführt am 23.05.2007	62:57 Minuten ²⁰
Interview 13: PädagogIn 13,	durchgeführt am 30.05.2007	33:31 Minuten
Interview 14: PädagogIn 14,	durchgeführt am 11.06.2007	25:32 Minuten ²¹

¹⁹ Das Probeinterview wurde nicht ausgewertet, da diese KollegIn nicht im Bezirk Tulln unterrichtet.

²⁰ Es wurde lediglich ein Pädagoge befragt, da als Leiter der Schulen bereits ein hoher Männeranteil gegeben war. Im Bezirk ist der Anteil an männlichen Kollegen an den Hauptschulen nur knapp 37 %.

²¹ Die Interviews wurden alle von der Autorin geführt. Um keine falschen Zusammenhänge zwischen PädagogInnen, und Direktoren bzw. Schulen zu schließen, wurden die Interviews unabhängig vom Datum durchnummeriert. Zur Wahrung der Anonymität wurde das Dienstalter der befragten Personen nicht angegeben.

9 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

9.1. Abbildungen

Abbildung 1: Organisation des Landesschulrates für NÖ

Abbildung 2: Standorte der Hauptschulen im Bezirk Tulln

Abbildung 3: Schüleraufteilung auf Pflichtschulen im Bezirk Tulln

Abbildung 4: LehrerInnenstand in den Hauptschulen des Bezirkes Tulln

Abbildung 5: Problemlagen – Beratung durch Schulsozialarbeit

Abbildung 6: Vorgangsweise bei der Wahrnehmung eines besorgniserregenden Verhaltens bei einer Schülerin/ einem Schüler

9.2. Tabellen

Tabelle 1: Übersicht Schulsozialarbeit in NÖ, Stand September 2007

Tabelle 2: Bildungsregionen in Niederösterreich

10 Anhang

10.1. Anhang 1

Leitfaden für Interviews mit Direktoren

Vorbemerkung

Im Rahmen meiner Diplomarbeit möchte ich erheben, inwieweit familiäre Gewalt gegen Kinder in der Schule sichtbar wird und wie damit in der Schule umgegangen wird. Mit Hilfe von Interviews möchte ich feststellen, wo es im Schulsystem Ressourcen aber auch Defizite hinsichtlich dieser Thematik gibt. Das Interview wird transkribiert und alle Daten werden selbstverständlich anonymisiert. Ich kann Ihnen gerne eine Kopie zum Durchlesen und zur Freigabe zukommen lassen. Um dem Gespräch besser folgen zu können, bitte ich Sie um die Erlaubnis unser Interview mit einem Tonband aufzuzeichnen.

I. Datenerhebung

1. Dauer der Tätigkeit

- Wie lange sind Sie schon Leiter dieser Schule?
- Und wie lange überhaupt im Schuldienst?
- Waren Sie vorher auch als Lehrkraft an dieser Schule tätig?
- Ich möchte Sie bitten mir den Lehrkörper der Schule kurz zu skizzieren (Anzahl der Lehrpersonen in diesem Schuljahr, Dienstalter, Geschlecht, vollbeschäftigt, Teilzeit, Kontinuität, starker Personalwechsel pro Schuljahr, ...)

II. Wahrnehmung von familiärer Gewalt

2. Aktualität der Problematik

- Wie aktuell ist die Thematik Gewalt in der Familie gegen Kinder in Ihrer Position als Leiter dieser Schule? Ist dieses Thema überhaupt wichtig? Warum?
- Haben Sie den Eindruck, dass diese Thematik in den letzten Jahren zugenommen hat?
- Welche Signale können Sie in der Schule wahrnehmen?

III. Umgang mit familiärer Gewalt

3. Vorgangsweise in der Schule

- Welche Handlungsschritte sind in Ihrer Position als Direktor bei Verdacht auf familiäre Gewalt zu setzen?
- Mit wem nehmen Sie Kontakt auf? Wer sind mögliche AnsprechpartnerInnen? (Jugendamt, Schularzt, Beratungsstelle Kinderschutzzentrum, Eltern?)
- Gibt es in der Schule Vereinbarungen über das Vorgehen bei familiärer Gewalt? (Gibt es ein Muster, wie vorgegangen wird?)
- Werden Fälle dokumentiert? Wenn ja, in welcher Art?

IV. Erfahrungen

4. Persönliche Erfahrung

- Erinnern Sie sich an einen konkreten Fall in Ihrer Schule, den Sie mir kurz schildern können?

5. Ressourcen

- Was ist dabei gut gelungen? Was ist gut gegangen?
(z. Bsp. Zusammenarbeit, ...)

6. Defizite

- Wo gab es Schwierigkeiten? Welcher Art waren diese?

V. Angebote für DirektorInnen

7. Ausbildungsangebot

- Gibt es für Direktoren eine Schulung zu diesem Themenbereich?

8. Fortbildungsangebot

- Gibt es Fortbildungsangebote für Direktoren zu dieser Thematik?

VI. Veränderungswünsche

9. Unterstützungsangebote

- Welche Unterstützung würden Sie sich persönlich wünschen?
- Was würden Sie sich von der Schulbehörde wünschen?
- Möchten Sie noch etwas Wichtiges zu diesem Thema sagen, das nicht angesprochen wurde?

10.2. Anhang 2

Leitfaden für Interviews mit PädagogInnen

Vorbemerkung

Im Rahmen meiner Diplomarbeit möchte ich erheben, inwieweit familiäre Gewalt gegen Kinder in der Schule sichtbar wird und wie damit in der Schule umgegangen wird. Mit Hilfe von Interviews möchte ich feststellen, wo es im Schulsystem Ressourcen aber auch Defizite hinsichtlich dieser Thematik gibt. Das Interview wird transkribiert und alle Daten werden selbstverständlich anonymisiert. Ich kann dir gerne eine Kopie zum Durchlesen und zur Freigabe zukommen lassen. Um dem Gespräch besser folgen zu können, bitte ich dich um die Erlaubnis unser Interview mit einem Tonband aufzuzeichnen.

I. Datenerhebung

1. Dauer der Tätigkeit

- Wie lange bist du schon im Schuldienst tätig?
- Wie lange bist du schon als Lehrkraft an dieser Schule tätig?

II. Wahrnehmung von familiärer Gewalt

2. Aktualität der Problematik

- Wie wichtig erscheint dir diese Thematik im Hinblick auf deinen Beruf als PädagogIn?
- Hast du den Eindruck, dass diese Thematik in den letzten Jahren zugenommen hat?
- Welche Hinweise lassen deiner Meinung nach darauf schließen, dass Kinder familiärer Gewalt ausgesetzt sind?

III: Umgang mit familiärer Gewalt

3. Vorgangsweise in der Schule

- Welche Handlungsschritte setzt du bei einem Verdacht?
- Mit wem nimmst du Kontakt auf? Wer sind mögliche AnsprechpartnerInnen?
(z. Bsp. Eltern, Behörden...?)
- Wenn du den Verdacht hast, dass sexueller Missbrauch vorliegt, handelst du genauso oder anders? Wie?

IV. Erfahrungen

4. Persönliche Erfahrung

- Warst du schon einmal mit einer vorhin angesprochenen Situation konfrontiert?

5. Ressourcen

- Was ist dabei deiner Meinung nach gut gelungen? (z. Bsp. Zusammenarbeit, ..)

6. Defizite

- Wo gab es für dich Schwierigkeiten, welcher Art waren diese?
- Was waren die Ursachen für diese Schwierigkeiten?

V. Angebote für Lehrpersonen

7. LehrerInnenausbildung

- Was hast du in deiner Ausbildung zu dieser Thematik erfahren?

8. Fortbildungsveranstaltungen

- Hast du schon einmal an einer Schulung zur Intervention bei familiärer Gewalt teilgenommen?
- Welcher Art war diese Schulung?
- Gibt es genügend Angebote in der Lehrerfortbildung zu diesem Thema?

VI. Veränderungswünsche

9. Unterstützungsangebote

- Welche Unterstützung würdest du dir persönlich wünschen?
- Welchen Wunsch hast du an die Schulbehörde?
- Möchtest du noch etwas Wichtiges zu diesem Thema sagen, das nicht angesprochen wurde?

10.3. Anhang 3

11. 06. 2007

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.06.2007

Ltg.-887/V-5/13-2007

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Nowohradsky

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008,
Ltg. 887/V-5

betreffend Einsatz von SozialarbeiterInnen in Pflichtschulen

Gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Veränderungen bringen es mit sich, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Für jene Schülerinnen und Schüler, die im System Schule objektiv schwer betreubar sind, herrscht dringender Handlungsbedarf. Modelle der Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler wären in Zusammenarbeit mit Sozialabteilungen, Jugendwohlfahrt und Krankenanstalten zu finden und umzusetzen. Der Schulpsychologische Dienst ist auszubauen und Sozialarbeiter in den Schulbetrieb einzubauen.

Derzeit gibt es in Niederösterreich einige Projekte, die überwiegend auf private Institutionen aufbauen. Die Erfahrungen aus diesen Projekten rechtfertigen eine Umsetzung in jeder Bildungsregion. Des Weiteren wird dies gerechtfertigt durch eine Studie der Niederösterreichischen Landesakademie und durch die Herausgabe des Buches „Schulsozialarbeit in Österreich- Projekte mit Zukunft.“

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte zu setzen, damit im Sinne der Antragsbegründung eine strukturierte Betreuungsform je Bildungsregion geschaffen wird.
2. Der Bund wird aufgefordert, die erforderlichen finanziellen Mittel für den Einsatz von Sozialarbeitern bereitzustellen und die Anzahl der Dienstposten für die Schulpsychologie entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zu erhöhen.“

Quelle: Beschlossene Resolutionsanträge 2007

10.4. Anhang 4

TRÄGER	EINRICHTUNG	BEGINN
Young -Verein für Kinder und Jugendliche, X-point-Schulsozialarbeit Schreinergerasse 1/2/1/4 3100 St. Pölten	Schulsozialarbeit HS Herzogenburg	September 2003
	Schulsozialarbeit HAK/HASCH St. Pölten	November 2003
	Schulsozialarbeit HS und PTS Traisen	Februar 2004
	Schulsozialarbeit HTBL St. Pölten	September 2004
	Schulsozialarbeit BRG/BORG St. Pölten	September 2005
	Schulsozialarbeit VS Otto Glöckel St. Pölten	September 2005
	Schulsozialarbeit Schulgemeinde Krems, 3 HS, 1 PTS	September 2005
	Schulsozialarbeit HS 1 Th. Körner St. Pölten	April 2006
	Schulsozialarbeit HS 4 Th. Körner St. Pölten	April 2006
	Schulsozialarbeit Piaristengymnasium Krems	Mai 2006
	Schulsozialarbeit HTL Mödling	November 2006
	Schulsozialarbeit BG/BRG Klosterneuburg	Jänner 2007
	Schulsozialarbeit HS 2 Th. Körner St. Pölten	Februar 2007
	Schulsozialarbeit HS 3 Th. Körner St. Pölten	Februar 2007
	Schulsozialarbeit HS Guntramsdorf	September 2007
	Schulsozialarbeit WIFI-Tourismusschule St. Pölten	Herbst 2007

Institut ko.m.m. Pottenbrunner Hauptstraße 102/13 3140 Pottenbrunn	Schulsozialarbeit WHS Baden	Februar 2005
	Schulsozialarbeit HS und PTS Ebreichsdorf	September 2005
	Schulsozialarbeit Gymnasium Josefstraße St. Pölten	März 2006
	Schulsozialarbeit HS Kirchenstraße und PTS Amstetten	September 2007
	Schulsozialarbeit HS 1 Mistelbach	September 2007
Verein Jugend und Kultur zur Förderung ganzheitlicher Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit Grazer Straße 90 2700 Wr. Neustadt	Schulsozialarbeit LBS Waldegg	März 2006
	Schulsozialarbeit LBS Theresienfeld	Jänner 2007
	Schulsozialarbeit PTS Wr. Neustadt	Februar 2007
Verein Jugendinitiative Triestingtal Alexanderstraße 26 2560 Berndorf	Schulsozialarbeit WHS 1 Berndorf	Februar 2007
Tender -Verein für Jugendarbeit Hauptstraße 51 2340 Mödling	Schulsozialarbeit PTS Mödling	September 2007
Verein Jugendservice Ybbstal Ybbstorgasse 5 3340 Waidhofen/Ybbs	Schulsozialarbeit BRG Waidhofen/Ybbs	September 2007

Tabelle 1: Übersicht Schulsozialarbeit in NÖ, Stand September 2007

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt (2007)

10.5. Anhang 5

Region 1 Waldviertel Regionalmanager BSI Rudolf Köstler	Region 2 Weinviertel Regionalmanager BSI Manfred Wimmer	Region 3 Mostviertel Regionalmanager BSI Alois Schuh	Region 4 Zentralraum Regionalmanager BSI Martin Seidl	Region 5 Industrieviertel Regionalmanager BSI Willi Schabauer
•Gmünd •Waidhofen/Thaya •Zwettl •Horn •Krems-Land •Krems-Stadt	•Gänserndorf •Hollabrunn •Korneuburg •Mistelbach	•Amstetten •Melk •Scheibbs •Waidhofen/Ybbs	•Lilienfeld •St. Pölten – Stadt •St. Pölten-Land •Tulln •Wien Umgebung	•Baden •Bruck/Leitha •Mödling •Neunkirchen •Wr. Neustadt-Land •Wr. Neustadt-Stadt

Tabelle 2: Bildungsregionen in Niederösterreich

Quelle: Landesschulrat für NÖ, Stand: Juli 2007

10.6. Anhang 6

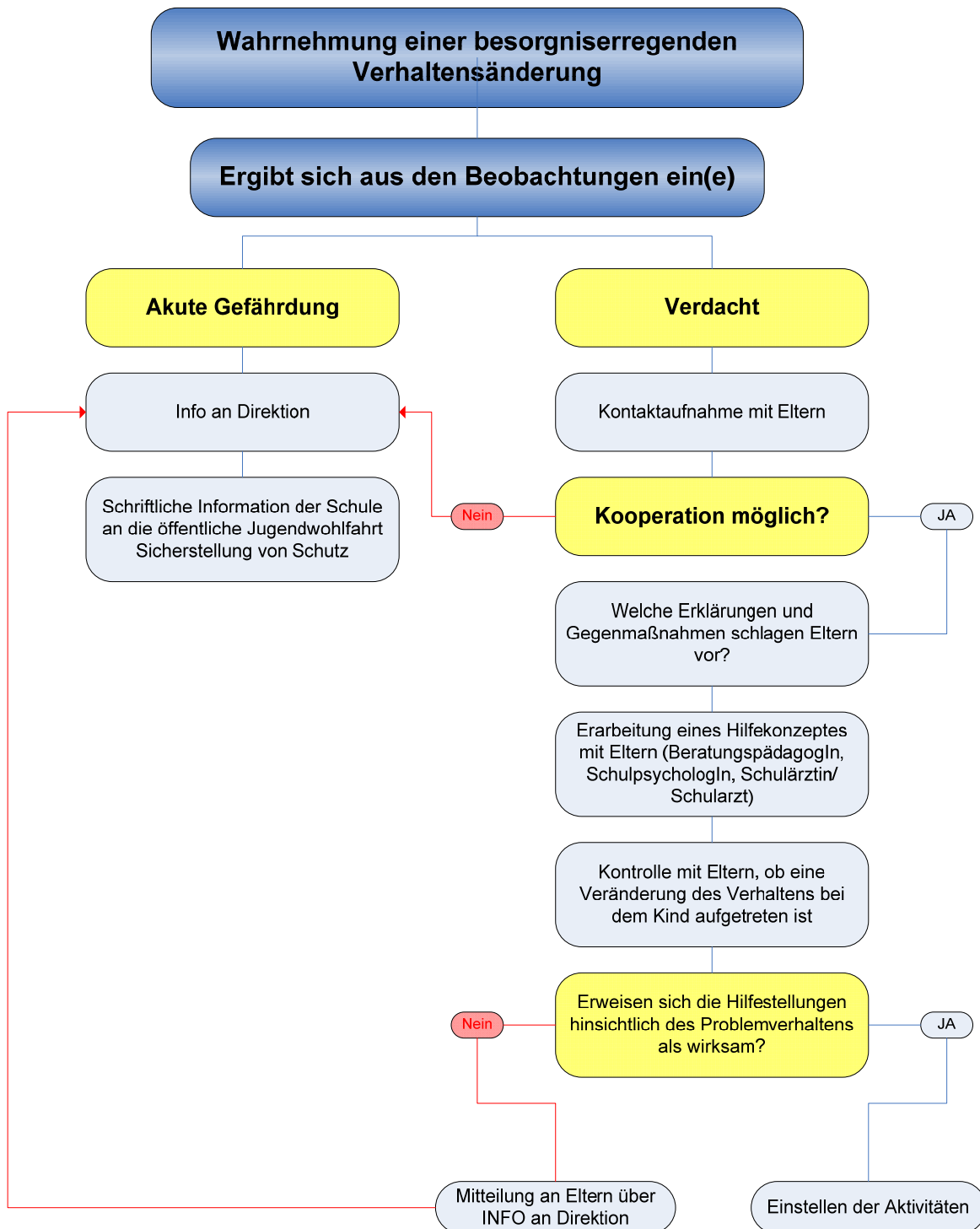


Abbildung 6: Vorgangsweise bei einem besorgniserregenden Verhalten eines Kindes

Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt (o. J. :5)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Helga Diensthuber, geboren am 25. 04. 1959 in St. Pölten, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Elsbach, am 3. August 2007

Unterschrift